

# Der Usedomer Norden

Amtliches Bekanntmachungsblatt des  
Amtes Usedom-Nord  
mit den Gemeinden Peenemünde - Karlshagen -  
Trassenheide - Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang: 01

Ausgabetag: 24. November 2005

Ausgabe 5



Strandvorplatz im Seebad Trassenheide

# Bekanntmachung

## der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15 „STRANDBLICK“

- nördlich der Dünenstraße -

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 gemäß beigefügtem Planauszug:

Gemarkung Karlshagen

Flur 5

Flurstück 3/3 und teilweise 1/41, 3/4 und 4 (0,76 ha)

Der von der Gemeindevertretung Karlshagen in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2005 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Strandblick“ - nördlich der Dünenstraße - mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung mit integriertem Umweltbericht in der Fassung von 07-2005 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**23.11.2005 bis zum 30.12.2005**

im Amt Usedom-Nord, im Bauamt in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01, während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und

Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Boden zu erwarten.

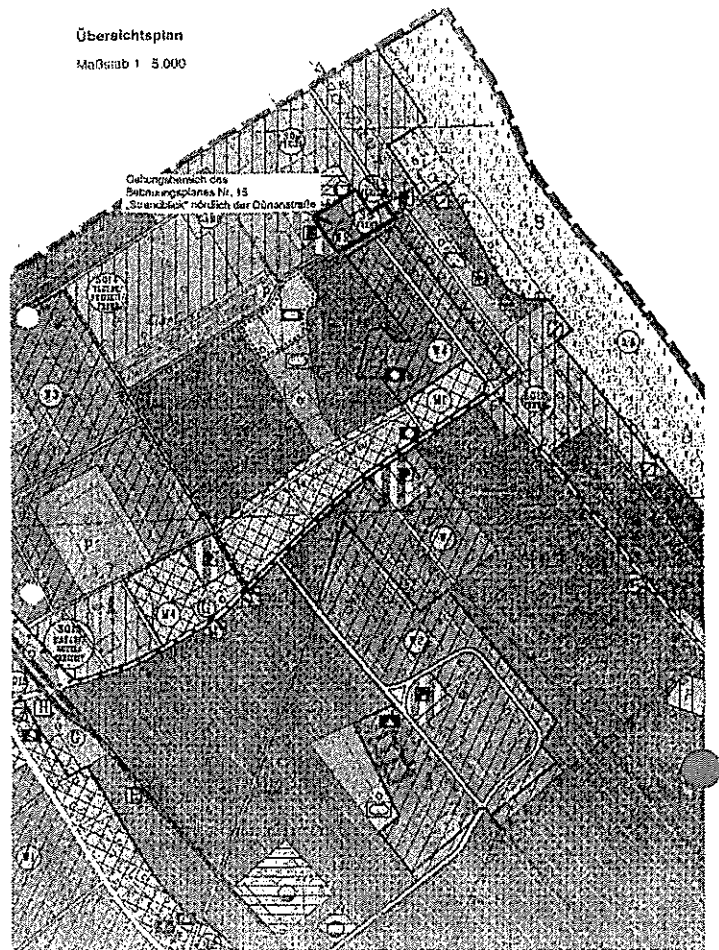
Ostseebad Karlshagen, den 27.10.2005

*S. Seiffert*  
Seiffert  
Bürgermeisterin



Übersichtsplan

Maßstab 1 : 5.000



| Nr. der Planänderung | betroffene Flurstücke der Gemarkung Karlshagen   | bisherige Nutzungsart der Flächen im rechtskräftigen FNP | geplante Nutzungsart gemäß 2. Änderung FNP  | Begründung der Nutzungsartänderung  |
|----------------------|--|--|---|---|
| 1                    | Flur 2<br>Flurstück 3/3<br>ca. 6.000 m <sup>2</sup><br>an der Dünenstraße                              | öff. Parkplatz<br>gemäß § 5 (2) 3 BauGB                  | Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO<br>Ferienhausgebiet gemäß § 10 BauNVO<br>SO Fremdenbeherbergung gemäß § 11 BauNVO | 12 WE, 8 Ferienwohnungen und eine Pension mit Gastronomie,<br>Parkplatz mit 40 Plätzen<br>B-Plan Nr. 15 (Parallelverfahren)             |
| 2                    | Flur 2<br>Flurstücke 9/8 bis 9/20<br>ca. 10.000 m <sup>2</sup><br>B-Plangebiet "Hafenbereich"          | Ferienhausgebiet<br>gemäß § 10 BauNVO                    | Reines Wohngebiet<br>gemäß § 3 BauNVO   | Antrag des Eigentümers<br>zur Umwidmung zwecks Errichtung<br>von 12 Wohnhäusern   |
| 3                    | Flur 2<br>Flurstücke 274/2, 274/4 bis<br>274/7, 276 teilw.<br>ca. 5.200 m <sup>2</sup><br>am Wiesenweg | Grünfläche<br>gemäß § 5 (2) 5 BauGB<br>Bestandsschutz    | Wohnbaufläche<br>gemäß § 1 (1) 1 BauNVO   | Antrag der Grundstückseigentümer<br>zur Erlangung von Baurecht,<br>zusätzlich ca. 5 WE möglich  |
| 4                    | Flur 2<br>Flurstück 232/3 teilw.<br>Hofraum südl. Hauptstraße  | Fläche für Landwirtschaft<br>gemäß § 5 (2) 9 BauGB       | Wohnbaufläche<br>gemäß § 1 (1) 1 BauNVO   | Antrag des Grundstückseigentümers<br>zur Errichtung eines Wohnhauses  |
| 5                    | Flur 2<br>Flurstück 233/3 teilw.<br>Hofraum südl. Hauptstraße  | Fläche für Landwirtschaft<br>gemäß § 5 (2) 9 BauGB       | Wohnbaufläche<br>gemäß § 1 (1) 1 BauNVO   | Antrag des Grundstückseigentümers<br>zur Errichtung eines Nebengebäudes   |
| 6                    | Flur 2<br>Flurstücke 217 teilw.,<br>Wiesen südl. des<br>Fliederweges<br>ca. 8.000 m <sup>2</sup>       | Fläche für Landwirtschaft<br>gemäß § 5 (2) 9 BauGB       | Ferienhausgebiet<br>gemäß § 10 BauNVO   | Antrag des Grundstückseigentümers<br>nach Einbeziehung als Baufläche<br>ca. 40 Ferienbetten   |
| 7                    | Flur 2<br>Flurstücke 390/3 und 390/11 teilw.<br>W 5 südl. der Peenestraße<br>ca. 18.000 m <sup>2</sup> | Wohnbaufläche<br>gemäß § 1 (1) 1 BauNVO                  | private Grünfläche<br>gemäß § 5 (2) 5 BauGB<br>Bestandsschutz   | Zurückstellung der Baufläche, da<br>keine Aktivitäten vom Grundstückseigentümer bei gleichzeitigem<br>Baudruck auf anderen Grundstücken |

# Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Geltungsbereich:

Insgesamt sollen 7 Planänderungen erfolgen.

Die Auflistung der vorgesehenen Planänderungen mit Ausweisung

- Flur, Flurstück
  - bisherige Nutzungsart der Flächen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan
  - geplante Nutzungsart in der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - Begründung der Nutzungsartänderung
- sind als Anlage der Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses beigelegt.

Der von der Gemeindevertretung Karlshagen in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2005 beschlossene Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen mit der Planzeichnung und Erläuterungsbericht mit integriertem Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung von 09-2005 in der Zeit vom **23.11.2005 bis zum 30.12.2005**

im Amt Usedom-Nord, im Bauamt, in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01, während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und  
Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und  
Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zu den Planungsänderungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Zu den vorgesehenen Planänderungen sind vorwiegend keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter zu erwarten. Nur teilweise sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Mensch und das Landschaftsbild zu erwarten.

Ostseebad Karlshagen, den 27.10.2005

*Seiffert*  
Seiffert  
Bürgermeisterin



# Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Satzung zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 „Campingplatz Pommernland“

Geltungsbereich:

Land Mecklenburg-Vorpommern  
Landkreis Vorpommern  
Gemeinde Ostseebad Zinnowitz  
Gemarkung Zinnowitz  
Flur 4  
Flurstücke 6 und 8 teilweise (gemäß der Abgrenzungen in der Planzeichnung)

Der Geltungsbereich der Planänderung betrifft das Sanitärgebäude 3 im Teilplangebiet 5 sowie die Teilplangebiete 12 (geplantes Mehrzweckgebäude) und 13.2 (geplante Hochzeitsmühle).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 „Campingplatz Pommernland“ ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. 1, S. 2141) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 06.05.1998 (GVOBl. M-V S. 468) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz vom 19.07.2005 und mit Genehmigung des Landkreises Ostvorpommern vom 08.09.2005, Az.: 61.1/2205-0200205 die Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 „Campingplatz Pommernland“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen.

Die Auflagen und Hinweise aus dem Genehmigungsbescheid wurden in die endgültige Planfassung eingearbeitet.

Die Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 „Campingplatz Pommernland“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung tritt am 22.11.2005 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 „Campingplatz Pommernland“ und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom Nord, 17454 Zinnowitz, Möwenstr. 1, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und  
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
donnerstags von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und  
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und  
freitags von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 5 Abs. 5 der Kommunal-

Amt Usedom-Nord  
Gemeinde Karlshagen

Beschlussvorlage Nr. 088-10/2005

LVB:

Amtsleiter:

öffentlich:  nichtöffentl.:

|                       |                   |
|-----------------------|-------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: | Datum: 22.09.2005 |
| Beratungsfolge:       | Sitzungstermin:   |
| Gemeindevertretung    | 20.10.2005        |

Betreff: Jahresabschluss 2003

### Sachvortrag/Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“ Karlshagen für das Haushaltsjahr 2003 mit dem Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom 24.05.2005 zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Folgende Anlagen sind diesem Beschluss beigelegt:

- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von Diest, Greve und Partner vom 03.12.2004
- Anschreiben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 06.07.2005
- Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes vom 24.05.2005
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht

Der Jahresverlust in Höhe von 121.540,19 € wird aus dem gemeindlichen Haushalt gedeckt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden öffentlich bekannt gemacht und können innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des Amtes Usedom-Nord, Kümmerei, bei Frau Teske eingesehen werden.

### Beratungsergebnis:

|                             |                        |        |
|-----------------------------|------------------------|--------|
| Gremium: Gemeindevertretung | Sitzung am: 20.10.2005 | TOP: 8 |
|-----------------------------|------------------------|--------|

**Bemerkung:** Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung nahmen folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil:

| Einmütig: | Mit Stimmenmehrheit: | Ja: | Nein: | Enthaltung: | Lt. Beschlussvorschl.: | Abweichen-der Beschluss (s. Rücksl.): |
|-----------|----------------------|-----|-------|-------------|------------------------|---------------------------------------|
| X         |                      | 14  | -     | -           |                        |                                       |

*Seiffert*  
Seiffert  
Bürgermeisterin



*Schulz*  
F.&R.d.A. Schulz

verfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 28.10.2005

  
C. Michalk  
Bürgermeister



## Satzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom - Peenestrom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBL. M-V S. 205) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 22. November 2001 (GVOBL. M-V S. 448), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 03. September 2003 (GVOBL. M-V S. 481) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.10.2005 folgende Satzung erlassen:

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Ostseebad Karlshagen ist gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom, der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBL. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBL. M-V S. 438), in Verbindung mit § 29 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 12. November 1996 (BGBl. 1 S. 1696), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. September 2001 (BGBl. 1 S. 2331), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt. Dem Verband können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.
- (2) Die Mitgliedschaft der Gemeinde besteht für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
- (3) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

### § 2 Gegenstand der Gebühr

- (1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die

### ÜBERSICHTSPLAN (M. 1 : 1.000)

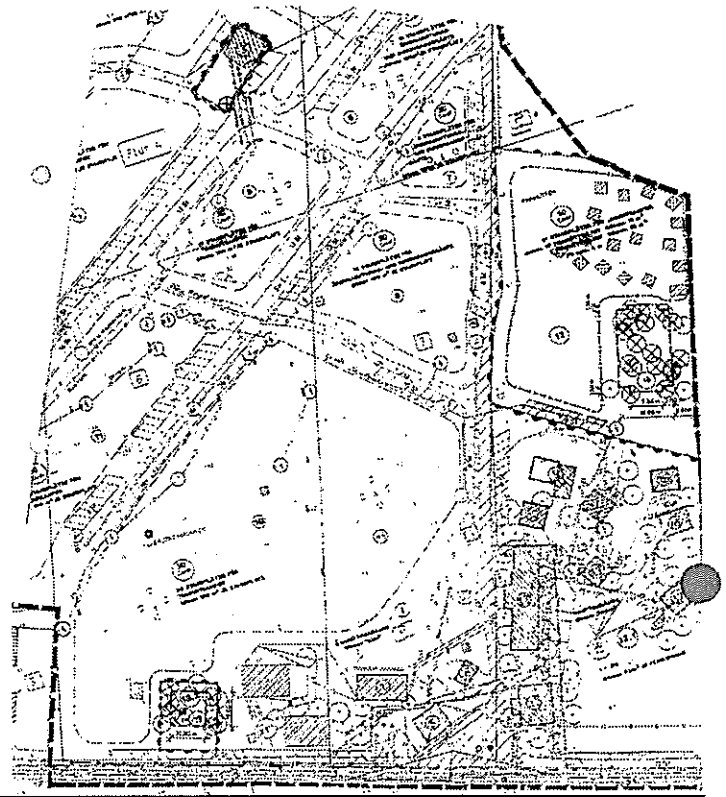
Auszug aus der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 für das Campingplatz- und Ferienhausbaugebiet „Pommernland“



Geltungsbereich des rechtskräftigen V/E- Planes Nr. 5 für das Campingplatz- und Ferienhausbaugebiet „Pommernland“



Geltungsbereich der 1. Änderung des V/E- Planes Nr. 5 für das Campingplatz- und Ferienhausbaugebiet „Pommernland“



Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt.

- (2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

### § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatzung

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

- für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden 5,50 €
- für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 1000 m<sup>2</sup> 2,50 €, Flächen über 1000 m<sup>2</sup> werden wie unbebaute Grundstücke behandelt.
- für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit 2,00 €
- für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage 1,00 €.

- (2) Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 1 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.

### § 4 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs-



und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### § 5 Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung der Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 01. Juli des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über von den Gebührenpflichtigen zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

#### § 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 oder des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.03.2001 mit Änderung vom 25.09.2003 außer Kraft.

Karlshagen, den 20.10.2005

  
Seifert  
Bürgermeisterin



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Satzung

### der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

#### über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBL. M-V S. 205) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 18.10.2005 folgende Satzung erlassen:

#### § 1 Steuerggegenstand

- (1) Steuerggegenstand ist das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund mehr als 3 Monate alt ist.

#### § 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe zum Anlernen hält.
- (3) Alle in einem Haushalt oder Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

#### § 3 Haftung

Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

#### § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Die Steuerpflicht entsteht am 01. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden Kalendermonat.
- (5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf den Erwerb folgenden Kalendermonat steuerpflichtig.

#### § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr
  - für den 1. Hund 50,00 EUR
  - für den 2. Hund 75,00 EUR
  - für den 3. Hund und jeden weiteren Hund 100,00 EUR
  - für den ersten und weiteren sog. gefährlichen Hund 500,00 EUR
- (2) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:
  - a) Hunde, die aufgrund ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung oder Charaktereigenschaften,
    1. einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt oder durch ihr Verhalten wiederholt Menschen gefährdet,
    2. Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben.
  - b) Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale Zucht, Ausbildung oder Abrichten durch erhöhte Kampfbereitschaft und Angriffslust von einer Gefährdung für Mensch und Tier auszugehen ist.

Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere:

1. American Pitbull-Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bull Terrier
4. Bull Terrier
5. Dogo Argentino
6. Dogue de Bordeaux
7. Fila Brasileiro
8. Mastiff
9. Mastino Espanol
10. Mastino Napoletano
11. Tosa Inu

- c) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten auch Kreuzungen der in Abs. 2b bezeichneten Rassen! Gruppen untereinander oder mit anderen Hunden.
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (4) Hunde, für die eine Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als 1. Hund.
- (5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf die den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.
- (6) Im Streitfall liegt die Beweispflicht hinsichtlich der Bestimmung der Rassen/Art eines Hundes und seiner Zuordnung zu den unter § 5 Abs.2 eingeführten Rassen/Gruppen beim Hundehalter. Die diesbezüglich entstehenden Kosten trägt der Hundehalter.

#### § 6 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf die Hälfte festzusetzen (ausgenommen gefährliche Hunde nach § 5 Absatz 2) für das Halten von:
  - a) Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.
  - b) Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 06.09.1993 (GVOBl. M-V S. 831) mit Erfolg abgelegt haben.
  - c) Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
  - d) Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
  - e) Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
  - f) Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.
- (2) Für Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben, sind zwei Hunde mit den Steuersätzen für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Für weitere Hunde, die weniger als sechs Monate im Besitz sind, braucht keine Steuer entrichtet zu werden. Dies gilt nicht für gefährliche Hunde nach § 5 Abs.2.

#### § 7 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.
- (2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 5 Abs.1, jedoch nicht mehr als die Steuer für einen ersten und einen zweiten Hund.
- (3) Die Zwingersteuer beginnt in dem Kalendermonat, in dem die vollständigen Unterlagen vorgelegt werden. Die Zwingersteuer ist nicht auf gefährliche Hunde gemäß § 5 Abs. 2 anzuwenden.
- (4) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.
- (5) Vor Gewährung der Ermäßigung sind vom Züchter folgende Verpflichtungen bzw. Nachweise vorzulegen:
  - 1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
  - 2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den

Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.

- 3. Änderungen zum Hundebestand werden innerhalb 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
- 4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
- 5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).
- (6) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

#### § 8 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:
  - 1. Blindenbegleithunde
  - 2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
  - 3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
  - 4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
  - 5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
  - 6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden. Als Berufsjäger gelten Forstbedienstete, für die die Ausübung der Jagd Dienstpflicht ist und einen durch die untere Forstbehörde anerkannten Jagdhund führen. Dieser Nachweis ist zur Erlangung der Steuerbefreiung vorzulegen.
- (2) Diese Steuerbefreiung ist nicht auf gefährliche Hunde gem.§ 5 Abs.2 anzuwenden.

#### § 9 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiungen und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- (3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn
  - a) Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
  - b) der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

#### § 10 Fälligkeit der Steuer

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 1. Juli des Jahres fällig.
- (2) Beginnt die Steuerpflicht nach dem 1. Juli des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

#### § 11 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gebiet der Gemeinde einen über drei Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder erfolgt ein Wohnortwechsel des Hundehalters bzw. ändern sich oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen. Bei der Wahrung des Datenschutzes ist eine Anzeige eines Hundes durch Anwohner oder Vermieter möglich.
- (3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn

feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird.

Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

#### § 12 Steuermarken

- (1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Zwingersteuer erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.
- (3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an das Steueramt zurückzugeben.

#### § 13 Übergangsregelung

Die Anmeldung der unter § 5 Abs. 2 genannten Hunde hat innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Satzung durch den Halter beim

Amt Usedom Nord, Möwenstraße 01, 17454 Zinnowitz zu erfolgen.

#### § 14 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die §§ 11, 12 und 13 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von

#### § 15 Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Mit gleichem Datum tritt die Satzung vom 20.12.1999 außer Kraft.

Zinnowitz, den 18.10.2005

  
C. Michalk  
Bürgermeister



"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."

## Satzung

### der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

#### über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom - Peenestrom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBL. M-V S. 205) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 22. November 2001 (GVOBL. M-V S. 448), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 03. September 2003 (GVOBL. M-V S. 481) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 18.10.2005 folgende Satzung erlassen:

#### § 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ist gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom, der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBL. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2003 (GVOBL. M-V 2004 S. 2), in Verbindung mit § 29 des

Wasserhaushaltsgesetzes vom 12. November 1996 (BGBl. 1 S. 1696), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. September 2001 (BGBl. 1 S. 2331), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt. Dem Verband können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.

- (2) Die Mitgliedschaft der Gemeinde besteht für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
- (3) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. 1 S. 405) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

#### § 2 Gegenstand der Gebühr

- (1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt.
- (2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Grundbuchrechtlichen Sinne.
- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

#### § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatzung

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absatz 2 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgelegt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je angefangene

|   |        |
|---|--------|
| a) 500 m <sup>2</sup> Baulandflächen (Baugrundstücke)   | 2,50 € |
| b) 500 m <sup>2</sup> landwirtschaftlich oder gleichartig genutzter Flächen 1,80 m <sup>2</sup> |        |
| c) 500 m forstwirtschaftlich genutzter Flächen  | 1,00 € |
| d) für Garagen auf fremden Grund und Boden<br>je Garage   | 1,00 € |
| e) für Mehrfamilienhäuser mit mehr als drei Wohnungen<br>je Wohneinheit zusätzlich              | 1,00 € |

- (3) Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 2 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Bauland (Baugrundstücken) Teile des Grundstücks nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen)

#### § 4 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und

Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig

- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 5 Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung der Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschild entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 01. Juli des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

3 Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über von den Gebührenpflichtigen zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

#### **§ 6 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 oder des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.11.2001 außer Kraft.

Zinnowitz, den 18.10.2005

  
C. Michalk  
Bürgermeister



“Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend §5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften”.

## **Information**

### **über die Ausgabe von Müllsäcken für den “Grünen Punkt” in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**

Die Ausgabe der Müllsäcke für die Grüne-Punkt-Abfälle erfolgt für die Einwohner der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz nicht mehr im Bauamt des Amtes Usedom-Nord, sondern bei Bedarf ab sofort in der Kurverwaltung, Neue Strandstr. 30.

Ihre Amtsverwaltung

## **Woche der Senioren in Karlshagen**

Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Volkssolidarität wurde in der Zeit vom 27. September bis 1. Oktober 2005 eine Woche der Senioren durchgeführt. Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Mietergenossenschaft und des Sozialverbandes wurde ein umfangreiches Programm entwickelt. Die große Beteiligung zeigte wieder einmal, dass die Senioren in Karlshagen gewillt sind, getreu dem Motto der Volkssolidarität „Miteinander-Füreinander“ aktiv im gesellschaftlichen Leben unserer Gemeinde mitzumischen.

Am 27. 9. stand ein Besuch des Tierparks Ückermünde und im Anschluss daran ein Rundgang im Botanischen Garten in Christiansberg auf dem Programm. 45 Teilnehmer waren begeistert und überzeugt: “Es muss nicht immer das Ausland sein. Deutschland und insbesondere unsere nähere Umgebung sind zauberhaft und wir sollten deren Erkundung nicht allein den anreisenden Touristen aus anderen Bundesländern überlassen.”

Für die, die an diesem Tag nicht mitfuhren, lud der Sozialverband zum Kaffeetrinken ein. 18 Teilnehmer trafen sich im “Lütten Snack” und es wurde viel „gesnackt”.

Am 28.9. ä. ermittelten wir im Jugend- und Vereinshaus die Besten ab 55 Jahren im Dart. Auch hier war wieder eine rege Beteiligung (21 Teilnehmer) zu verzeichnen und es kam viel Freude auf bei diesem Spiel, dass in jeder englische Kneipe vorzufinden ist. Wir ermittelten als Sieger bei den Frauen Frau Eisenstein und bei den Männern Herrn Reichel. Am 29.9. vermittelte uns Herr Glück mehr Wissen über den Hausnotruf und erläuterte in einer praktischen Demonstration dessen Anwendung.

Herrn Adam führte uns am 30.9. in seinem Diavortrag über den Inselnorden und den Ruten und wir waren uns nach dem Vortrag darüber einig, dass wir uns freuen können, in dieser paradiesischen Gegend wohnen zu dürfen.

Ein weiterer Höhepunkt und zugleich eine Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit der Karlshagen Senioren zu demonstrieren, war das Vierte Seniorensportfest in der Sporthalle Karlshagen am 1.10., das der Sozialverband veranstaltete. Hier ging die Post so richtig ab. Egal ob bei der Übung mit dem Reifen, dem Medizinball oder einer anderen der insgesamt sieben Disziplinen, jeder bemühte sich um seine Höchstleistung, die auch einzeln mit Punkten bewertet wurde. Wenn auch die Wolgaster des SoVD letztlich bei den 4 Wettkämpfen jeder Mannschaft vorn lagen, so folgten ihnen knapp dahinter die Mannschaften des SoVD und der Volkssolidarität aus Karlshagen. Bei der Sparte “Maritimer Wettkampf” an der auch eine polnische Sportgruppe teilnahm, machte die Volkssolidarität das allerdings wieder wett und belegte den ersten Platz und erhielt hierfür den Wanderpokal.

Krönender Abschluss war dann die Veranstaltung der Seniorenwoche im Hotel “Nordkap”. An dieser Veranstaltung beteiligten sich 74 Senioren. Bei flotter Musik und guter Unterhaltung ließ man sich Kaffee und Kuchen schmecken.

Als Fazit kann man feststellen, dass es großes Interesse der Senioren in Karlshagen gibt, sich in Gruppen an dem gesellschaftlichen Leben in unserem Ort zu beteiligen. Ein Appell an unsere jungen Leute: “Macht doch auch mal so etwas für die jungen Leute. Wenn ihr dann später mal alt seit, kommt ihr zu uns.”

Von vielen Senioren bin ich gebeten worden, Frau Dagmar Hidde für die gute Organisation zu danken.

Eduard Beischall



# SoVD - Sozialverband Deutschland ehemals Reichsbund, gegr. 1917 Veranstaltungsplan Dezember 2005

## „Zum Lütten Snack“

- Do. 01.12.05 07.30 Uhr Fahrt nach Rostock  
Weihnachtsmarkt
- Mo. 05.12.05 11.00 Uhr Kegeln im Nordkap
- Di. 06.12.05 S 09.30 Uhr Vorstandssitzung SoVD  
14.00 Uhr Der Nikolaus kommt
- Mi. 07.12.05 14.00 Uhr Darten bei Reiner  
10.00 Uhr Seniorentanz
- Do. 08.12.05 V 14.00 Uhr Der Nikolaus kommt zu uns
- Fr. 09.12.05 10.00 Uhr Malen mit Frau Wildemann  
G 14.30 Uhr Bewegung im Sitzen
- Mo. 12.12.05 14.00 Uhr Weihnachtsgeschichten
- Di. 13.12.05 S 14.00 Uhr Weihnachtsfeier für SoVD im  
Nordkap. Bitte anmelden!
- Mi. 14.12.05 14.00 Uhr Skat / Canasta / Frauenrunde  
15.00 Uhr Kegeln mit dem SoVD im  
Nordkap  
10.00 Uhr Seniorentanz
- Do. 15.12.05 V 14.00 Uhr Singen mit Frau Schäfer
- Fr. 16.12.05 G 14.30 Uhr Gesprächsrunde mit der Leiterin  
des Eigenbetriebes, Fr. Jasmand
- Sa. 17.12.05 14.30 Uhr Weihnachtsfeier für alle Senioren  
des Ortes im Hotel Nordkap  
(Bitte anmelden)
- Mo. 19.12.05 13.00 Uhr Spaziergang
- Di. 20.12.05 S 14.00 Uhr Weihnachtsgeschichten
- Mi. 21.12.05 14.00 Uhr Skat/ Canasta
- Do. 22.12.05 14.00 Uhr Wir plaudern bei einem Glas  
Glühwein und  
Plätzchen/Frauenrunde

Vom 27.12.-30.12.05 bleibt der „Lütten Snack geschlossen!“

Jeden Donnerstag: 9.30 Uhr Treff zum Nordic-Walking am  
Naturschutzhaus.

Jeden Mittwoch: 16.00 Uhr Sauna Hotel Nordkap

Jeden Montag und Mittwoch von 9.00 bis 10.00 Uhr Sprech-  
stunde im „Lütten Snack“

S=Sozialverband D., V=Volkssolidarität, G=Genossenschaft

In den Tagen Montag und Mittwoch sind alle Senioren zu den  
Veranstaltungen recht herzlich eingeladen.

## Volkssolidarität feierte 60. Jahrestag

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität hatte am 28.10.2005 alle  
Mitglieder zur Festveranstaltung aus Anlass des 60.  
Jahrestages ins Naturfreundehaus in Zinnowitz eingeladen.

Nachdem die Vorsitzende, Frau Kirchner, in kurzen Worten die  
Veranstaltung eröffnete, gaben die Kindergartenkinder ein kur-  
zes und schönes Programm. Die Anwesenden waren  
Begeistert und spendeten viel Applaus.

Mit der Begrüßung der zahlreich erschienen Mitglieder und  
dem Gast Frau Winter, gab Sie einen kurzen Rückblick auf die  
Gründungsgeschichte der Volkssolidarität. Weiterhin sprach sie  
über die Gründung der Ortsgruppe Zinnowitz im Jahr 1959  
durch Herrn Kruse und Frau Kasch mit damals 17 Mitgliedern.  
Im Jahr 1988 übergab die Gemeinde der Volkssolidarität den  
Seniorenclub als Begegnungsstätte für ältere Bürger. Dort kön-

nen sie gemeinsam Mittag essen, Kaffeetrinken, Karten spie-  
len, Singen und so manchem interessanten Vortrag lauschen.  
Die heutige Ortsgruppe hat inzwischen 185 Mitglieder und viele  
ehrenamtliche Helfer.

Nach ihren Ausführungen bedankte sich Frau Kirchner mit ei-  
ner Blume beim Vorstand, der Revisionskommission und den  
Volkshelfern für ihre ehrenamtliche Arbeit.

Nach der gemütlichen Kaffeetafel und dem Anstoßen auf den  
60. Geburtstag gab die Geschäftsführerin der Volkssolidarität  
Frau Winter noch einen Bericht zur Arbeit der Volkssolidarität.

Für die musikalische Umrahmung sorgte "Fierte und sein  
Schifferklavier" alias Gerd Andres.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei der Firma Orpel für die  
kostenlose Beförderung der Kindergartenkinder, beim Personal  
des Naturfreundehauses für die freundliche Bewirtung und bei  
allen fleißigen Helfern bedanken.

Besonders bedauert wurde auch diesmal, dass der  
Bürgermeister oder ein Vertreter, trotz Einladung, nicht anwe-  
send war.

Vorstand der Ortsgruppe Zinnowitz

## Eisbaden

30.12.2005, um 14.00 Uhr, an der  
Seebrücke Zinnowitz

Mit großem Erfolg haben wir im vergangenen Jahr  
zum dritten Mal in Zinnowitz in der Ostsee ein  
Eisbaden durchgeführt. Es waren 60 Teilneh-  
merinnen und Teilnehmer dabei und ca. 3000  
Besucher.

Deshalb wird es auch in diesem Jahr ein Winter-  
baden geben. Dann heißt es wieder:

### „Ostsee frei für alle Winterbader“

Es haben sich schon einige Winterbader ge-  
meldet.

Mit von der Partie wird auch in diesem Jahr der  
Karnevalsverein von Zinnowitz sein, der mit einem  
Programm aufwarten wird.

Eine Kostümierung ihrerseits ist erwünscht.

Hier weitere Informationen:

Ausschreibung zum Eisbaden 30.12.2005

**Veranstalter: Kurverwaltung Zinnowitz**

**Treff: Musikpavillon**

**Veranstaltungsort:**

**Zinnowitz - Haupteingang - Strand**

**Veranstaltungstag: 30.12.05, 14.00 Uhr**

**Teilnehmer: Alle diejenigen, die das Baden im**

**kalten Wasser lieben. Startgebühr: frei**

**Anmeldeschluss: 30.12.05 um, 13.30 Uhr**

**Anmeldung unter: 038377/49215,**

**e-mail:**

**Für heiße Getränke ist gesorgt.**

**Ein beheizter Umkleieraum ist in der Nähe  
vorhanden.**

**Natürlich gibt es ein Erinnerungsfoto und  
jeder Teilnehmer**

**erhält eine Urkunde.**

**Diedrich, Kurverwaltung**

## Monat November / Dezember 2005

### Jeden Montag

#### 10.00 Kurverwaltung

Walking-Kurs nur im Dezember ca. 1 Std.  
Kursleitung: Frau Sabine John (Diplomsportlehrerin)  
Kursgebühr: mit Kurkarte: 2,- €, ohne Kurkarte: 4,- €  
Ausleihgebühr von Stöcken: 2,- €

#### 13.30 Kurverwaltung Anmeldung

Inselrundfahrt in das schöne Hinterland (ab 5 Pers.)  
Fahrt mit dem Kleinbus  
Dauer: ca. 3-4 Std., Preis p. P.: 12,00 €

### Jeden Dienstag

#### 10.00 Kurverwaltung

Ortsführung: ca. 2 Std. (3 km)  
m. Kurkarte kostenlos ohne Kurkarte: 1,00 €

#### 15.00 Kurverwaltung Märchenstunde

#### 19.30 Kurverwaltung

Das Ostseebad Zinnowitz und die Halbinsel Gnitz  
nur im Dezember 13.12. u. 27.12.  
In diesem Vortrag wird Ihnen das Ostseebad  
Zinnowitz in Bildern nahe gebracht und die schöne  
reizvolle Halbinsel Gnitz mit Ihrer Pflanzenwelt  
vorgestellt.

Referent: Wolfgang Nehls

Eintritt: m. Kurkarte: 1,50 €, ohne Kurkarte: 2,60 €

#### 19.30 Kurverwaltung

Diavortrag: "Die Insel Usedom - ein Naturerlebnis"  
nur im Dezember 06.12 u.20.12.

Referent: Herr Nehls

Dauer: ca. 1,5 Std.

Eintritt: m. Kurkarte 1,50 €, ohne Kurkarte: 2,60 €

### Jeden Mittwoch

#### 09.30 Kurverwaltung Anmeldung

Inselrundfahrt, Hinterland (ab 5 Pers.)  
Fahrt mit dem Kleinbus nach Mellenthin, Karnin  
Dauer: ca. 3-4 Std., Preis p. P.: 12,00 €

#### 10.00 Kurverwaltung Anmeldung

Radwanderung nach Mölschow und Krummin  
mit Besichtigung des Kulturhofes Mölschow, der  
Kirche Krummin (ab 4 Personen) mit Einkehr;  
Dauer ca. 4 Std.

m. Kurkarte: 1,50 €, ohne Kurkarte: 2,60 €

#### 15.00 Kurverwaltung

Bastelspaß für große und kleine Leute

### Jeden Donnerstag

#### 10.00 Kurverwaltung Anmeldung

Strand- und Küstenwaldwanderung nach Zempin,  
mit Rast ca. 4 Std. (8 km)

m. Kurkarte: 1,50 €, ohne Kurkarte: 2,60 €

### Jeden Samstag

#### 09.30 Kurverwaltung Anmeldung

Inselrundfahrt, in das schöne Hinterland (ab 5 Pers.)  
Fahrt mit dem Kleinbus

Dauer ca. 3-4 Std., Preis p. P.: 12,00 €

\* Anmeldungen für Veranstaltungen bitte bis einen Tag vor  
der Veranstaltung vornehmen.

### Weitere Veranstaltungen der Kurverwaltung

#### Donnerstag, 01.12.05

#### 19.30 Uhr im Lesesaal der Bibliothek

Buchlesung: „Winter auf Usedom“

Dr. Matthias Gründling stellt sein Buch vor.

Eintritt: frei

### Samstag, 10.12.05

16.00 Uhr im Lesesaal der Bibliothek Konzert:

Internationale Weihnachtslieder

Gesang: Johannes Kirch,

Tenor Deutsche Oper Berlin

Klavierbegleitung: Maria Pröter, Zinnowitz

## Evangelische Kirchengemeinde Krummin/Karlshagen

### Gottesdienste

27.11.05 1. Advent 10.00 Uhr Karlshagen

11.00 Uhr Kinderkirche

04.12.05 2. Advent 10.00 Uhr Krummin

11.12.05 3. Advent 15.00 Uhr Adventsfeier in Karlshagen

18.12.05 4. Advent 10.00 Uhr Familiengottesdienst in  
Karlshagen

### Gemeindekirchenratswahl am Sonntag, den 11.

**Dezember (3. Advent) 14.00 - 17.00 Uhr in der  
Karlshagener Kirche**

Es kandidieren:

Matthias Helterhoff, Krummin

Anke Mahn, Karlshagen

Ramona Müller, Karlshagen

Frank Stadler, Sauzin

Rosemarie Thiele, Mölschow

Konstantin Tränkmann, Trassenheide

Briefwahl ist möglich. Die Unterlagen sind im Pfarrhaus in  
Trassenheide erhältlich.

Evangelisches Pfarramt

Pastorin Martina Gehlhaar

Bahnhofstr. 15, 17449 Trassenheide, Tel.: 038371/20413

## Sozialverband Deutschland - Ortsgruppe Zinnowitz

### Unser Kaffeenachmittag in der Theaterakademie

Am 27. Oktober 2005 trafen sich 44 Mitglieder der  
Ortsgruppe Zinnowitz des Sozialverbandes Deutschland zu  
einem Kaffeenachmittag in der Theaterakademie.

Als Gast wurde Dr. Konert vom Institut für Diabetes in  
Karlsburg eingeladen. Mit Anschauungsmaterial wurden  
wissenswerte Fakten über die Volkskrankheit Nr. 1  
"Diabetes"

erläutert. Diese Stoffwechselerkrankung wird oftmals zu  
spät erkannt und zieht dadurch Folgeerkrankungen und  
umfangreiche Behandlungstherapien nach sich.

Den Mitgliedern, darunter auch einige Zuckerkrankte, wur-  
den Hinweise über die Früherkennung, Anzeichen und  
verschiedene Typen des Diabetes und Anwendungs-  
verfahren anschaulich dargebracht. Wichtig für alle ist aber,  
eine ausreichende Bewegung an frischer Luft und eine  
gesunde Ernährung (viel Obst und Gemüse).

Am 09.12.2005 findet um 14.00 Uhr die Weihnachtsfeier für  
alle Senioren im Hotel „Baltic“ statt. Wir bitten, die Karten bis  
zum 05.12.2005 im Seniorenclub abzuholen, um die genaue  
Teilnahme feststellen zu können.

Ursula Berndt, Vorsitzende

## Veranstungsheft 2006 für das Ostseebad Zinnowitz

Die Kurverwaltung Zinnowitz bereitet derzeit das Veranstaltungsheft für das Jahr 2006 vor. Das Veranstaltungsheft wird monatlich herausgegeben mit einer Erstauflage von 31.000 Stück.

Hier haben alle Gewerbetreibenden des Ortes und der Umgebung die Möglichkeit eine Anzeige zu schalten. Besonders ist dies für Anbieter auf touristischem Gebiet ein wirksames Werbemittel. Das Veranstaltungsheft wird den Gästen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sie schalten die Anzeige. Sie bezahlen den Anzeigenpreis nur einmal und Sie sind in allen Heften mit Ihrer Anzeige vertreten.

Entsprechend der Gästezahl wird die Auflagenhöhe des jeweiligen Monats festgesetzt.

Das Heft wird in allen öffentlichen Einrichtungen des Ostseebades kostenlos ausgelegt und somit jeden Gast bzw. Einwohner zugänglich.

Das Heft wird in A5 Format und zweifarbig gedruckt.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstr. 30, Tel. 03837749215.

## Die Festveranstaltung der Volkssolidarität Mecklenburg-Vorpommern e.V.

zum 60. Jahrestag der Gründung der Volkssolidarität fand am 26. Oktober 2005 um 14 Uhr in der Halle am Fernsehturm in Schwerin statt.

Mit 30 ehren- und hauptamtlichen Mitgliedern aus Vorpommern reiste unser Bus ab Wolgast in die Landeshauptstadt Schwerin. Wir waren alle sehr feierlich gestimmt. Den feierlichen Auftakt gab das Landespolizeiorchester Mecklenburg-Vorpommern. Danach erfolgte die Ansprache des Vorsitzenden der Volkssolidarität Herrn Dr. Hartmut Hoffmann. In bewegenen Worten zeigte er die Arbeit der Volkssolidarität nach dem schrecklichen Krieg auf. Die Volkssolidarität begann damals als Notgemeinschaft. Sie half mit einfachen Mitteln und persönlichem Einsatz den Bedürftigen. Aufbauschichten waren nach dem Krieg viele nötig, aber der Spaß und die Freude am Helfen kamen dabei nicht zu kurz. Nun folgten noch Grußworte von vielen Gästen.

Unser Ministerpräsident Harald Ringsdorf gratulierte der Volkssolidarität und sagte: "sie ist der Eckpfeiler der Soziallandschaft von Mecklenburg-Vorpommern. Mit ihren Begegnungsstätten, Ortsgruppen und Nachbarschaftshilfe sei die Organisation nach wie vor ein wichtiges Bindeglied für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft."

"Die Volkssolidarität hat in den neuen Ländern sehr erfolgreich ein Stück Sozialgeschichte geschrieben," betonte Sozialministerin Marianne Linke. "Solidarisch füreinander Eintreten, ist wichtiger denn je," sprach Angelika Gramkow. Danach erfolgten Ehrungen und Dankesworte an die Mitglieder. Die am 24. Oktober 1945 in Dresden gegründete Volkssolidarität ist mit rund 350.000 Mitglieder der größte Sozial- und Wohlfahrtsverband in Ostdeutschland. Unser Landesverband zählt gut 67.000 Mitglieder und ist Arbeitgeber für rund 2.550 Menschen.

Ehrenamtlich arbeiten ca. 6000 Mitglieder, das sind ungefähr 1 Million Stunden im Jahr. Zum größten Teil sind es unsere Frauen, die sich arrangieren. Wir versprechen nicht nach zu lassen in unserer Arbeit. Diese Festveranstaltung ist auch eine Ehre für uns.

Nach den Ansprachen folgte das Büfett, das ganz wunderbar angerichtet war. Es hat uns allen geschmeckt und wir erhoben auch das Glas auf unser aller Wohl. Nun kam das Kulturprogramm mit Tanzpaare des TSC Schwerin, die Gruppen Open Ohr und Freshband.

Das Landespolizeiorchester Mecklenburg-Vorpommern begeisterte uns alle. Aus unserem Ostseebad Karlshagen waren die Freundin Adelheid Manche und Jutta Tschöpel stellvertretend für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter zu dieser Festveranstaltung geladen.

Wir danken an dieser Stelle unserer Geschäftsführerin des Kreisverbandes Frau K. Winter und ihrem Team. Wir versprechen weiterhin zum Wohle unserer Mitglieder nach unseren Möglichkeiten zu wirken.

Um 18.00 Uhr traten wir die Heimreise an. Unser Busfahrer brachte uns gut nach Hause. Danke auch dafür. J.T.

## 10 Jahre Verein Naturschutzzentrum Insel Usedom e.V.

Man könnte meinen,

schon nach 10 Jahren zu feiern sei nicht so wichtig aber bei unserer Alterstruktur ist das schon richtig.

Wir sind fast alle über 60, aber trotzdem noch gut drauf.

Nur Dünenläufer und Umweltsünder regen uns noch auf.

Wir alle haben uns der Natur verschrieben

Nicht zuletzt auch, weil wir unsere Insel lieben.

Aber auch mit der Natur in unserer Welt

ist es nicht mehr so gut bestellt.

Ozonloch und die Treibhausgase

erhöhen nicht nur die Taifunphase.

Unsere Urwälder werden brutal niedergemacht und unser Ökosystem damit durcheinandergebracht.

Alle wissen das und sagen, das wäre nicht gut nur zum aktiven Handeln fehlt den meisten der Mut.

Profitgier steht über Ethik und Moral heute.

Ausbaden müssen das später dann die heut" jungen Leute.

Unser Verein hat sich auf die Fahne geschrieben

dass wir die Natur über alles lieben.

Um das allen deutlich zu machen

machen wir verschiedene Sachen.

In unserem schönen Naturschutzhaus

stellen wir Fauna und Flora aus.

Selbstverständlich gehen wir auch hinaus in die Natur

und erleben dort Vögel, Pflanzen und Pilze pur.

Es wurde ja bereits im Radio und Fernsehen berichtet,

dass unser Freund Wilfried Dinse in Karlshagen Pilze züchtet.

Diavorträge und Referate über Natur und Umwelt

stehen das ganze Jahr auf unserem Plan

und für die Erhaltung unseres Vereinshauses wird auch viel von uns getan.

Unser Vereinshaus wird von Rudi Palesch nicht nur verwaltet er hat es auch in all den Jahren gut gestaltet.

Unser Freund Ullrich hat dabei kräftig mit geschafft

Und ab und zu half ihm dabei auch von ABM eine Kraft.

Alles wäre jedoch nicht möglich gewesen in der Vergangenheit

wären nicht engagierte Freunde zum Ehrenamt bereit.

Ich stelle fest hier unumwunden

wir haben hierfür die richtigen Leute auch gefunden.

Unseren Vorsitzenden Otto Kerstan nenne ich hier an erster Stelle

er ist der Mann für alle Fälle.

Unter Verzicht einiger schöner Stunden im Familienleben

hat uns Ehefrau Ingeburg ihren Otto für den Verein gegeben.

Dafür möchten wir uns bei Ingeburg und Otto bedanken.

Wenn Otto zu viel anderes macht liebe Ingeburg, weis ihn in seine Schranken.

Aber es gibt noch eine, die arbeitet für den Verein wie eine Wilde

Ihr wisst wen ich meine, es ist unsere liebe Hilde.

Hilde Niemz widmet ohne Frage  
unseren Verein im Jahr die meisten Tage.  
Ob Wanderungen, Kinderaufsicht oder Dienst im  
Naturschutzhaus,  
unserer Niemzi geht nie die Puste aus.  
Dass im Garten unseres Naturschutzzentrums auch alles gut  
wachse  
dafür sorgt unsere zweite Vorsitzenden Hilde Sachse.  
Sie ist ein ganzer Wirbelwind,  
der ständig über neue Aktivitäten sinnt.  
Einer vom Vorstand ist auch große Klasse,  
ich meine den Wolfgang, der führt unsere Kasse.  
Akribisch wird jeder Geldbetrag registriert und verbucht.  
Die Revisoren haben bisher vergeblich nach Fehlern  
gesucht.  
10 Jahre besteht nun schon unser kleiner Verein  
das soll für uns alle Ansporn sein  
weiterzumachen so wie bisher  
und vielleicht noch ein bisschen mehr.  
Vor allen Dingen müssen jungen Leute gewonnen werden,  
die sich mit uns einsetzen wollen für eine intakte Natur hier  
auf Erden.  
Vielleicht haben wir in der Jugendarbeit bisher nicht genug  
getan  
Verstärken sollten wir unsere Aktivitäten im Jugendhaus und  
an der Skaterbahn.  
Ich bin überzeugt, es wird gut laufen  
Hauptsache ist, dass sie unser Haus nicht verkaufen.  
Ohne Haus ist nicht nur eine Schnecke ungeschützt.  
Ich frage mich nur, wen ein Verkauf was nützt.  
Eins sollten Spekulanten aber jetzt schon wissen,  
wir werden kämpfen sehr verbissen.  
Am Geld sollte dieses Projekt nicht scheitern  
Statt zu verkaufen sollte man es erweitern.  
Will man, dass unsere Naturschönheiten erhalten bleiben,  
muss man aktive Aufklärung betreiben.  
Das hat unser Verein jahrelang in dem Hause auch gemacht  
und über effiziente Öffentlichkeitsarbeit haben wir nicht nur  
nachgedacht.  
Die Eintragungen in unser Gästebuch zeigen es allen  
es hat Urlaubern und Gästen bei uns gefallen.  
Für ein Ostseebad reicht nicht mehr Strand und Meer heute  
man muss schon etwas mehr bieten für die Leute.  
Wir sehen uns als Aktivposten für unseren schönen Ort  
und niemand treibt von hier uns fort.  
Wir halten zusammen, sind eine aktive Truppe  
und wehe es spuckt uns einer in die Suppe,  
dann wird man es erleben  
wir werden unser Letztes geben.  
Um Naturschutz lohnt es sich zu kämpfen jederzeit  
Und dazu sind unsere Mitglieder auch bereit.  
Eduard Beischall 5. Nov. 2005

---

## **Fahrt mit der Bimmelbahn "Else" durch den herbstlichen Wald nach Zinnowitz**

Pünktlich um 13.15 Uhr, am 11.10.05, wurden wir, die Mitglieder  
des SOVD von der Bimmelbahn, an den genannten  
Haltestellen abgeholt. Die Fahrt begann mit der Besichtigung  
unseres Hafens, der für viele Mitglieder eigentlich nicht  
unbekannt war, jedoch verändert sich dort das Umfeld ständig.  
Weiter ging die Fahrt dann weiter abseits von der Straße nach  
Mölschow bis Trassenheide. Vom dort durch den Wald nach  
Zinnowitz. Während der Fahrt lernten wir noch einiges über  
unsere Heimat kennen. Denn viele wussten sicherlich nicht,

dass Trassenheide einmal den Ortsnamen "Hammelstall"  
trugen. Im Naturfreunde-Haus in Zinnowitz erwartete uns  
schon eine festlich gedeckte Tafel mit Kaffee und Kuchen.  
16.00 Uhr war die Rückfahrt angesagt. Ich glaube im Namen  
aller Beteiligten zu sprechen. Es war ein sehr schöner sonniger  
Nachmittag. Wir bedanken uns bei den Organisatoren und bei  
Müller-Tours für die gemütliche Fahrt mit der Bimmelbahn.  
H. S.

---

## **Herbstfest im Lütten Snack**

Die Mitglieder des Sozialverbandes Deutschland, der  
Ortsgruppe Karlshagen/Trassenheide waren am 18.10.05 zum  
Herbstfest mit gemütlichem Beisammensein eingeladen.  
Ganz zur Freude unserer Vorsitzenden H. Wulfänger war der  
„Lütten Snack“, bis auf den letzten Platz besetzt. Ein absoluter  
Augenschmaus war die geschmack- und liebevoll  
geschmückte Kaffeetafel, die Tischdekoration ganz dem Herbst  
entsprechend. Hier haben sich unsere unermüdete D. Hidde  
und ihre fleißigen Helfrinnen selbst übertroffen.  
Zum Auftakt ließen wir uns den leckeren Kaffee und Kuchen  
schmecken. An dieser Stelle ein ganz großes Lob an unsere  
backfreudigen Kameradinnen. Bei einem Glas Bowle wurden  
zur Unterhaltung von J. Tschöpel, H. Delatowski, E. Schulz und  
U. Löschke besinnliche und lustige Geschichtchen und  
Gedichtchen vorgetragen.  
Aber leider ging auch dieser wunderschöne Nachmittag zu  
Ende. Bevor sich die Runde auflöste, wurden wir noch mit einer  
köstlichen Suppe und Schmalzbröten bewirtet.  
So bleibt nur ein herzliches „Dankeschön“ an alle, die zu  
diesem Tag beigetragen haben.  
H. H.

---

## **Achtung, Achtung - die GS Zinnowitz gibt bekannt**

Ab dem 01.12.05 können alle Eltern ihre Kinder für die 1.  
Klasse in der GS Zinnowitz anmelden, die vom 01.07.1999 bis  
30.06.2000 geboren sind.  
Das Sekretariat der GS hat Sprechzeit von 8.00 bis 11.30 Uhr.  
Telefon-Nr.: 03837742266  
Felber, Schulleiterin

---

## **Die Grundschule Zinnowitz brauchte Elternhilfe in den Herbstferien.**

Auf dem Schulhof wurde von der Firma Wuttig ein weiteres  
Klettergerüst aufgebaut und es mussten einige Tonnen  
Füllsand umgelagert werden.

Die Aktion startete am 13.10.2005.

Ein besonderer Dank gilt dabei den Jugendlichen des CJD, die  
mit Frau Lorenz fleißig anpackten.

Auch die Firma Garten - und Landschaftsbau Hilsch aus  
Ückeritz, unter der Leitung von Herrn Lorenz, die auf dem  
Schulhof die Bäume beschnitten haben, halfen uns mit  
Schubkarren und Schippen aus.

Aber das noch so fleißige Schippen und Karren half nichts, der  
große Sandberg wurde und wurde nicht kleiner - bis Herr  
Landfadt uns mit einem Radlader unter die Arme griff. Bald war  
es geschafft, so dass die Kinder mit Schulbeginn das neue  
Klettergerüst in Besitz nehmen konnten.

Dafür recht herzlichen Dank!

Die Kinder und Lehrer der Grundschule Zinnowitz

## AUFRUF an Vereine und Gewerbetreibende der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Am Sonntag, dem 04. Dezember 2005, führen wir wieder unseren Adventsmarkt am 2.

Kreisverkehr (an der ehemaligen Post) durch. Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte in der

Kurverwaltung bei Frau Diedrich, Tel.-Nr. 49216 oder bei Frau Räsch, Tel.-Nr. 42270.

Über eine große Beteiligung würden wir uns freuen.

Die Organisatoren des Adventsmarktes

## HALLOWEEN-Party in Zinnowitz

### Hat allen gefallen

Schon zum zweiten Mal haben wir auf dem Spielplatz am Trassenheider Weg in Zinnowitz eine Halloween-Party organisiert. Viele Kinder und Eltern fanden sich dort ein. Zunächst wurden alle Kinder herzlich begrüßt und stellten ihre Kostüme vor. Bei lauter Musik wurden Tänze vorgeführt, wobei die Hexen, Gespenster und Monster im Kreis ihre Tanzkünste unter Beweis stellen mussten. Auch die Eltern wurden zu den Tänzen mit einbezogen. Zwischendurch konnte man von leckeren Kuchensorten und Muffins essen, bis jeder satt war.

Bei den Wettspielen, z.B. Gummifrösche in den Eimer werfen, konnte man sogar noch Preise gewinnen. Sogar die Kleinsten trafen ins Ziel! Den meisten Spaß hatten die Kinder wieder beim Tausziehen! Auch diesmal waren die Mädchen wieder Sieger! Als es richtig dunkel war, zogen wir mit Laternen durch den Trassenheider Weg. Mit Grillwürstchen und heißen Tee klag die Party gegen 20.00 Uhr aus.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Helfern und Sponsoren ganz herzlich bedanken, besonders bei Familien Stefan Wulff, Ziebell, Hänsel, Mätzold, Nedoma-Schmidt, Bayer, Walck, Jörg Borchardt, Frank Knuth, Walter, Wendland und Uwe Wulff sowie dem Getränkehandel Junge, der Kurverwaltung, Ihr Platz und der Gemeindeverwaltung Zinnowitz.

D. Räsch

## Veranstaltungen im Jugendclub des Ostseebades Zinnowitz im Monat Dezember 2005

- 03.12.05 16.00 Uhr Billardturnier im Club  
04.12.05 Auch in diesem Jahr beteiligen wir uns mit einem Stand auf dem Adventsmarkt in Zinnowitz  
06.12.05 ab 14.00 Uhr Wir backen „Nicolausstiefel“  
09.12.05 18.00 Uhr DVD-Abend  
10.12.05 16.00 Uhr Kleine Geschenke zum Weihnachtsfest von Euch gefertigt!  
13.12.05 16.00 Uhr Winterliche Gestaltung von Fensterbildern (Window Color und Tonpapier)  
15.12.05 15.00 Uhr Heute „Plätzchen backen“  
17.12.05 ab 16.00 Uhr "Weihnachtsfeier im Club" mit Tombola

Wir bereiten unsere Feier gemeinsam vor. Beginn ist um 16.00 Uhr mit Kaffee, Kuchen sowie zum Abend einem warmen Büfett. Kleine Überraschungen warten auf Euch.

**Auftritt "Marcel und Band"**

Wir bedanken uns beim Hausmeisterservice Thomas Krüger für seine Spenden.

Unsere Gewinner beim Rommeturnier:

1. Platz Ole Belzel
2. Platz Fanny Löchert
3. Platz Steffanie Edwardson

## Veranstaltungen im Jugend - und Vereinshaus Trassenheide im Monat Dezember

Donnerstag 01.12.2005 15.00 bis 17.00 Uhr

Wir backen Plätzchen Unkostenbeitrag 1,- Euro

Samstag 03.12.2005

Jugend-Tischtennis, Dart, Karten, DVD und was gefällt.

Donnerstag 08.12.2005

Angebot für Kinder ab 13.00 bis 17.00 Uhr

Wir basteln Geschenke

Unkostenbeitrag 1,- Euro

Keramikmalen mit Frau Groth für die Erwachsenen

Beginn: ab 13.00 Uhr bis ca.17.00 Uhr

Samstag 10.12.2005

Jugend - Tischtennisturnier (mit Pokal) Startgeld 2,- Euro

Donnerstag 15.12.2005

Wir backen Muffins, Plätzchen, Kuchen, Decken nett den Tisch und laden unsere Muttis und Omis zum Kaffee ein.

Unkostenbeitrag 1,- Euro

Freitag 16.12.2005

Kinderdisco

Beginn 17.00, Ende 20.00 Uhr

Alle Kinder müssen dann abgeholt werden. Bitte um Rückmeldung. Teilnehmerliste liegt im Vereinshaus und im Haus des Gastes aus.

Diese Veranstaltung ist gleichzeitig unsere diesjährige Weihnachtsfeier für Kinder

Samstag 17.12.2005

Disco Jugend

Beginn 19.00, Ende 01.00 Uhr

Diese Veranstaltung ist gleichzeitig die diesjährige Weihnachtsfeier für die Jugend.

Mittwoch 21.12.2005

Wir basteln oder spielen

15.00 bis 16.00 Uhr

Termine für Kinder-Tischtennis im Dezember werden noch bekannt gegeben. Änderungen unter Vorbehalt, bitte Infos den Schaukästen entnehmen.

Der Vorstand

## Silvesterparty im Festzelt auf dem Kurplatz Zinnowitz

- \* Beheiztes und niveauvoll gestaltetes Festzelt
  - \* Live - Band
  - \* Showprogramm mit Überraschungsgästen
  - \* 1 Glas Begrüßungssekt
  - \* Höhenfeuerwerk um 24.00 Uhr
- Abendgarderobe erwünscht  
Kartenvorverkauf: Kurverwaltung Zinnowitz  
Eintrittspreis: 29,- Euro pro Person mit Kurkarte und für Zinnowitzer  
Eintrittspreis: 34,- Euro pro Person ohne Kurkarte  
Kinderkarte: 15,- Euro pro Person (bis 14 Jahre)  
Einlass: 19.00 Uhr  
Beginn: 20.00 Uhr

## Was ist in Mölschow los?

So wurde ich vor einiger Zeit von einem Bürger befragt. Leider kann ich die versprochene Antwort erst jetzt in unserem Amtsblatt veröffentlichen und muss mich damit wohl zumindest beim Fragesteller entschuldigen.

Wenn man das Amtsblatt liest, sind, mal abgesehen von den vielen Werbeseiten, auch von Vereinen andere Orte unseres Amtes Berichte zu lesen, die von einer regen Vereinstätigkeit



zeugen. Wenn Mölschow hier nicht erwähnt wird, liegt das auf gar keinen Fall daran, dass in unseren 3 Ortsteilen nichts passiert.

Leider haben wir bis jetzt nicht all unsere Zielstellungen des Maßnahmeplanes erreicht, was im Grunde genommen nur an der Zuweisung der pünktlich beantragten Fördermittel hakt. So wird es 2005 keine Fördermittel für die letzten Sanierungsarbeiten am Gutshaus (Giebel Nordseite) mehr geben und auch für die Gartenstraße in Bannemin sind die Fördermittel erst nach der Neuauflage 2006 vielleicht wieder verfügbar.

Nach vielen Nachfragen ist dem Zweckverband vom STAUN die Genehmigung erteilt worden, den Ausbau der Abwasserentsorgung Bannemin weiterzuführen. Baubeginn war in der letzten Oktoberwoche. Die Leitung als Druckleitung zur Entsorgung wird erst einmal bis zu den Schäferhäusern verlegt. Dazu wurde auch eine Zusammenkunft mit den beteiligten Anwohnern durchgeführt. Diese Maßnahme soll bis Ende November abgeschlossen sein. Im späteren Verlauf sollen dann die Bereiche vor und hinter der Kreuzung mit angeschlossen werden um dann die Entsorgung bis zu den Häusern in Mölschow an der Bahn vorzunehmen. Hier kann aber noch kein Termin festgelegt werden. Ebenso ist noch keine Möglichkeit in Aussicht für eine Entsorgung der Abwässer in Zecherin. Die Möglichkeit der Zuführung zur Leitung in die Wolgaster Kläranlage ist nach Ansicht des Zweckverbandes einfach zu kostenaufwendig, genauso die in Erwägung gezogene Entsorgung in die Mölschower Kläranlage, da diese den mengenmäßigen Zufluss auf Grund der Größe nicht verarbeiten kann und somit eine weitere Rekonstruktion erforderlich wäre. Sollte es zwischen den beiden Zweckverbänden in Fragen der Entsorgung keine einvernehmliche Lösung geben, bleibt uns zukünftig nur übrig, eine Befreiung vom Anschluss an die öffentliche Entsorgung zu beantragen. Auch im Bereich Straßenbau/Ausbesserung ist auf Grund unserer Bemühungen doch noch "etwas" passiert. So konnte z.B. in Zecherin endlich der Absatz in der Ortseinfahrt wieder ordentlich hergestellt werden. Wenn es mir auch schwer fällt, darüber zu schreiben, aber wir haben eine Instandsetzung der Hauptstraße in Mölschow, die als Kreisstraße ausgewiesen ist, durchgesetzt. Das diese Maßnahme natürlich nicht so gelaufen ist, wie es den Bürgern am besten gefallen hätte, ist der unangenehmere Teil dieser Angelegenheit, zumal es hier auch nicht nur zu Belästigungen durch den Staub gekommen ist, sondern auch zu weit schwereren Vorkommnissen, die der Kreis jetzt noch abzuarbeiten hat.

Viele Dinge die ständig um uns herum passieren, wie das Sauberhalten der öffentlichen Wege und Plätze, die Pflege des Friedhofsgeländes, das Reinigen der Containerplätze und vieles andere mehr verlangen eine ordentliche Organisation der Arbeiten. Im Zusammentreffen mit vielen Bürgern und auch in den Auswertungen der Ausschusssitzungen der Gemeinde wurde mir bestätigt, dass die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes, der in diesem Jahr durch 2 weitere Arbeiter, genau genommen "Arbeitnehmer mit Mehraufwandserschädigung" (Ein-Euro Job) verstärkt wurde, ordentlich gearbeitet haben. So konnten wir den Friedhof unserer Gemeinde von der Straßenseite her mit einem vernünftigen Zaun versehen. Den Zaun dazu hat uns die Jagdgenossenschaft Mölschow gesponsert. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch mal beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Herrn A. Zacharias bedanken. Auch die Schutzhütte für die Radfahrer, die irrtümlicherweise als Wartehalle bezeichnet wird und die uns durch den Naturpark Insel Usedom zur Verfügung gestellt und aufgebaut wurde, ist im Rahmen der Radwegaktion entstanden und kostete der Gemeinde nur die Befestigung des Fußbodens, was der Wirtschaftshof dann auch erledigt hat.

Natürlich kann man mit vielen Dingen nicht einverstanden sein. So ist immer noch ein wildes Verkippen von Abfall und Unrat

bsd. in den Windschutzstreifen um das Gemeindegebiet und besonders an dem Containerplatz in Bannemin festzustellen. Die Gemeinde ist für die Beräumung verantwortlich und jährlich gehen uns dadurch Haushaltsmittel verloren, die in anderen Bereichen wieder eingesetzt werden könnten. Ich möchte nur noch mal darauf hinweisen, dass bei Feststellung der Übeltäter über das Ordnungsamt Maßnahmen eingeleitet werden, die finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Um den Unmut der Bürger von Bannemin zu besänftigen, kann ich jetzt mitteilen, dass uns die geförderte Herrichtung eines Containerstellplatzes vom Kreis bewilligt und gefördert wurde. Dieser wird in der Nähe des Feuerwehrgeländes errichtet und es muss dann niemand mehr durch den unbefestigten Weg zu den Containern.

Ebenfalls wurde mir berichtet, dass des Öfteren die Hundehalterordnung von einigen Hundebesitzern nicht eingehalten wird. So sind immer noch freilaufende Hunde im Ort anzutreffen, die teilweise auch eine Gefährdung, nicht nur der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darstellen. Beschwerden von Bürgern unseres Ortes liegen mir vor, die sich von den "unangenehmen Häufchen" belästigt fühlen. In vielen Fällen soll es sich dabei um die Vierbeiner von Besuchern unseres Ortes handeln. Ich bitte die Vermieter der Ferienwohnungen, deren Gäste, die mit ihren vierbeinigen Freunden anreisen, auf die Einhaltung dieser Hundehalterordnung hinzuweisen. Hierbei geht es nicht nur um die Einhaltung der Gesetzlichkeit sondern vielmehr um eine vernünftige Ordnung, um die Sauberkeit auf den Straßen und Gehwegen.

Vor einigen Tagen ist nach dem letzten Sturm die Pappel an der Umgehungsstraße Zecherin/ Mahlzow im oberen Bereich abgebrochen. Dieser Baum war krank, eine Genehmigung zur Baumabnahme lag vor und die Fällung war auch schon eingeplant.

Wie durch ein Wunder hat sich zum Zeitpunkt des Abbrechens niemand dort aufgehalten. Die Feuerwehr hat den Abbruch aufgesägt und der Rest wurde durch den Wirtschaftshof entsorgt. Das gibt uns natürlich zu Denken, denn seit mehreren Jahren, genau gesagt, nach einem Blitzeinschlag ist auch die Eiche im Stadtweg, in deren unmittelbarer Nähe sich mehrere Wohnhäuser befinden, von Krankheit gezeichnet. Nach mehrjähriger Beobachtung ist eine Verschlimmerung des Zustandes festzustellen, so dass uns das Naturschutzamt eine Entfernung des Starkastes im oberen Bereich untersagt hat und nochmals auf das vorliegende Gutachten verweist, dass eine Baumabnahme zur Herstellung der Sicherheit der umliegenden Anwohner vorschreibt. Mir persönlich fällt es nicht leicht, die Entscheidung zur Abnahme des Baumes zu treffen. Aber in Bezug auf die Sicherheit der umliegenden Anwohner bleibt uns keine andere Möglichkeit.

Entsprechend den Nachfragen vieler Bürger unserer Gemeinde über den gewärtigen Stand des Hafens Zecherin möchte ich heute nur so viel dazu erklären, dass der Hafen einen neuen Pächter hat. Laut Beschluss der Gemeindevertretung gehen damit alle im Pachtvertrag enthaltenen Rechte und Pflichten auf den neuen Pächter über. Aufgabe der Gemeinde ist es darüber zu wachen, dass die vertraglichen Vereinbarungen des Pachtvertrages auch eingehalten werden. Besonders die Positionen aus denen genau die weitere Entwicklung des Hafens hervorgehen soll. Das wurde in Verhandlungen mit dem neuen Pächter noch mal unterstrichen. Natürlich hat der Pächter auch gegenüber der Gemeinde seinen finanziellen Verpflichtungen und denen aus der Herstellung von Ordnung und Sicherheit nachzukommen.

Zum anderen beinhaltet der Pachtvertrag den Hinweis darauf, dass der Hafen durch den Bootsverein Zecherin genutzt wird und dessen weitere Nutzung zu gewährleisten ist. Hier muss der Pächter selbst die Modalitäten mit dem Bootsverein regeln.

Natürlich können wir auch über eine Reihe erfreulicher Dinge berichten, die allesamt im kulturellem Leben der Gemeinde eine Rolle spielen. So ist es uns gelungen, mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, die Seniorenbetreuung durchzuführen die anderen Gemeinden in Nichts nachstehen kann, auch wenn nicht in jedem Amtsblatt darüber ein Bericht abgegeben wird. Für die Durchsetzung dieser, vom Altbürgermeister A. Zacharias angesetzten Politik, setzt sich Frau Grewe als Gemeindevertreter ganz besonders stark ein. Genau so auch für die Verteilung der Mittel in der Jugendarbeit. Mit der Jugendarbeit können wir aber noch lange nicht zufrieden sein.

Nichts läuft in einer Gemeinde, wenn nicht auch ein bisschen Kultur für die Erholung von Körper und Geist sorgt. Das wir hier in der Gemeinde nicht auf dem Abstellgleis stehen bleiben, dafür sorgt die BQG mit ihren Veranstaltungen im Jahr, wie sie z.B. über die Sommermonate im Bereich des LEB stattgefunden haben. Schön wäre es, wenn noch mehr ortsansässige diese Möglichkeiten auch nutzen.

Eine kulturell ganz große Sache war die im Februar des Jahres durchgeführte Veranstaltung, initiiert durch den Gemeindevertreter Herr Große mit den Künstlern als Benefizgala. Der Erlös daraus wurde den Flutopfern in Südostasien zugeführt.

Auch der Heimatverein trägt mit den durchgeführten Veranstaltungen zum kulturellen Leben in der Gemeinde bei. Ich erinnere nur an das 10. Dorf und Schlachtfest, für das durch Herrn Große eine eigene "Hymne" verfasst und vertont wurde.

Durch eine schwere Krankheit des Hauptorganisators, fiel in diesem Jahr der Pferdemarkt aus. Dadurch waren wir nicht in der Lage, terminlich das festzulegen, was für diese Veranstaltung notwendig wäre. Auf jeden Fall ist für das kommende Jahr diese Veranstaltung wieder eingeplant und ich wünsche unserem Hauptorganisator, dem "Bauer Jochen", von hier aus eine gute Genesung.

Die Freiwillige Feuerwehr Bannemin hatte in diesem Jahr ihr 90-jähriges Bestehen. Das konnten wir dann auch mit den Bürgern auf dem Festplatz gebührend feiern. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang noch einmal und dieses Mal öffentlich bei den Kameraden und Kameradinnen für ihre geleistete Einsatzbereitschaft bedanken, die sie nicht nur zur Absicherung der Veranstaltungen der Gemeinde, bei den durchgeführten Schulungsabenden, bei den Übungen und nicht zuletzt bei den Einsätzen zur Rettung von Hab und Gut und zur Rettung von Leben unter Beweis gestellt haben.

Das Resümee aus dem bis jetzt hier dargelegten müsste eigentlich jeden Zweifler Lügen strafen, der da sagt, in unserer Gemeinde passiert nichts und jedem Fragesteller die Genugtuung geben, dass er nicht in Zweifel darüber geraten ist, über einen Stillstand in der Gemeindeentwicklung nachzudenken. Natürlich sind wir als Gemeindevertreter nicht mit allen Praktiken, die zur Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitslebens in den Ortsteilen unserer Gemeinde einverstanden. Aber gesetzliche Regelungen reglementieren uns z.B. bei allen Reparaturen und Bauvorhaben die Ausschreibung der Projekte, wo bei der Vergabe nicht in jedem Fall die örtlichen Handwerker oder Firmen den Zuschlag bekommen. Auch Zusammenhänge, die mit der Verpachtung der landeseigenen Flächen in der Gemarkung der Gemeinde liegen, auf die die Gemeinde keinerlei Einwirkung laut Gesetz hat, stimmt auch die Gemeindevertreter unmutig. Die Praktiken, die lt. Gesetz geregelt werden, tragen nicht zur Festigung der Betriebsstrukturen unserer ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe bei und wirken sich auf lange Sicht empfindlich auf das Arbeitskräftepotenzial dieser Betriebe aus.

Fortsetzung folgt  
R. Meyer, Bürgermeister Gemeinde Mölschow

## Evangelische Kirchengemeinde Ostseebad Zinnowitz Wahl zum Gemeindekirchenrat am 1. Advent

Am Sonntag, dem 27. November 2005, von 09.00 - 10.00 Uhr und nach dem Gottesdienst bis 12.00 Uhr findet in der Kirche Zinnowitz die Wahl zum Gemeindekirchenrat statt. Jedes Mitglied unserer Kirchengemeinde ab vollendetem 16. Lebensjahr, das in der aktuellen Gemeindefliste eingetragen ist, hat drei Stimmen und darf an der Wahl zum Gemeindekirchenrat teilnehmen. Auch Briefwahl ist möglich.

Folgende Gemeindeglieder stehen auf der endgültigen Vorschlagsliste zur Wahl zum Gemeindekirchenrat Zinnowitz:

1. Arndt, Ines (44 Jahre) aus Karlshagen  
(Nach Zinnowitz umgemeindet)
2. Bauske, Carmen (32 Jahre) aus Zinnowitz
3. Hannemann, Elke (52 Jahre) aus Lütow
4. Herbst, Peter (60 Jahre) aus Zinnowitz
5. Küffner, Heike (27 Jahre) aus Zinnowitz
6. Lentz, Jana (33 Jahre) aus Zinnowitz
7. Schilling, Sabine (57 Jahre) aus Zinnowitz

Briefwahlunterlagen können noch bis 25. November im Ev. Pfarramt Zinnowitz, Bergstr. 12 schriftlich oder mündlich angefordert werden. Wahlbriefe müssen am Wahltag bis 12.00 Uhr wieder im Ev. Pfarramt bzw. in der Kirche eingegangen sein.

### Angebote in der Kirche

27. November 09.00 - 10.00 Uhr

#### Wahl zum Gemeindekirchenrat

- |              |               |  |
|--------------|---------------|--|
|              | 10.00 Uhr     | Gottesdienst zum 1. Advent.  |
|              | bis 12.00 Uhr | Wahl zum Gemeindekirchenrat.   |
| 04. Dezember | 10.00 Uhr     | Gottesdienst zum 2. Advent.<br>Dieser Gottesdienst wird von der FRAUENHILFE gestaltet.                               |
| 06. Dezember | 19.00 Uhr     | Weihnachtliche Chormusik mit dem Ückeritzer Chor   |
| 11. Dezember | 10.00 Uhr     | Gottesdienst zum 3. Advent   |
|              | 16.00 Uhr     | Weihnachtliche Chormusik mit Jugendchor und Orchester des Runge-Gymnasiums Wolgast und Kammerchor "Cantare Continuo" |
| 18. Dezember | 10.00 Uhr     | Kirche Netzelkow:<br>Gottesdienst zum 4. Advent  |
|              | 17.00 Uhr     | Kirche Zinnowitz: Weihnachtliches Verkündigungsspiel der Jugend  |

### Angebote im Pfarrhaus, Bergstr. 12

- |                |           |  |
|----------------|-----------|--|
| jeden Mittwoch | 19.30 Uhr | Probe des Kirchenchores<br>Neue Sängerinnen und Sänger sind uns herzlich willkommen. |
| 13. Dezember   | 19.30 Uhr | Frauen - Gesprächskreis zum Thema "Engel"  |
| 15. Dezember   | 14.00 Uhr | Adventsnachmittag für Seniorinnen und Senioren                                       |

## Evangelische Kirchengemeinde

Jeden Sonntag, 10.00 Uhr, Gottesdienst in der Kirche

Bitte achten Sie auf die aktuellen Schaukastenaushänge!

Ev. Pfarramt, Pfarrer Horst Gützkow

Bergstraße 12, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Telefon: 038377-4 20 45 . Telefax: 038377-4 22 00

email: zinnowitz@kirchenkreis-greifswald.de

# JETZT IN ZINNOWITZ

## Bestattungsinstitut Rausch



Erd-, Feuer- und Seebestattungen  
 Neue Strandstraße 49,  
**17454 Ostseebad Zinnowitz**  
 Tag und Nacht Telefon 038377 - 3 65 63  
 Bürozeiten: Mo. - Fr. von 9.00 bis 16.00 Uhr  
[www.rausch-bestattung.de](http://www.rausch-bestattung.de)  
 Geschäftsführerin Edeltraud Rausch

### Marinekameradschaft Peenemünde 1. Mannschaft Pokalsieger

Das am 15.10.2005 auf der Schießanlage des SV Blau-Weiß Karlshagen bereits zum neunten Mal ausgetragene Pokalschießen für alle Vereine im ehemaligen Bereich des Amtes an der Peenemündung war ein voller Erfolg. Mit 16 Mannschaften aus 11 Vereinen wurde erneut eine ausgezeichnete Beteiligung erreicht. Das spricht für eine gute Resonanz des Wettbewerbs in den Vereinen. An den Start gingen 64 Schützinnen und Schützen.

Sieger des Mannschaftswettbewerbes und damit Pokalgewinner wurde die 1. Mannschaft der Marinekameradschaft Peenemünde mit 605 Ringe gefolgt von der Mannschaft des Bootsverein Peenestrom mit 546 Ringe und der Mannschaft der Volkssolidarität OG Karlshagen mit 520 Ringe.

In der Gesamteinzelwertung belegte Eckhard Kunde von der 1. Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bannemin mit 167 Ringe den 1. Platz gefolgt von Stefan Feix von der 2. Mannschaft des Anglerverein Cämmerer See Peenemünde mit 159 Ringe sowie Karl Lehn von der 1. Mannschaft der Marinekameradschaft Peenemünde mit 157 Ringe.

Beste Schützin wurde Jana Pasewaldt von der 2. Mannschaft der Marinekameradschaft Peenemünde mit 128 Ringe.

Der Vorsitzende des SV Karlshagen dankte den Vereinen für die erneut recht zahlreiche Teilnahme und allen Helfern, die für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs verantwortlich waren, besonders den drei Frauen Edda Henning, Brigitte Trantow und Kerstin Kirsch, die für das leibliche Wohl sorgten und keine Schützenvereinsmitglieder sind.

Der Vereinsvorsitzende hofft auf eine erfolgreiche Fortsetzung des Pokalwettbewerbes im nächsten Jahr, nunmehr auch mit den Vereinen aus Zinnowitz.

Peter Läbel, Pressewart

### Schützenverein Blau-Weiß Karlshagen e.V. Protokoll

Pokalschießen der Vereine des ehemaligen Amt an der Peenemündung am 15.10.2005

| Name/Verein | KK-Pistole | KK-Gewehr | Mannschafts- Wertung | Gesamt Einzelwertg. | Platz Einzelwertg. |
|-------------|------------|-----------|----------------------|---------------------|--------------------|
|-------------|------------|-----------|----------------------|---------------------|--------------------|

#### 1. Marinekameradschaft Peenemünde, Mannschaft 1

|                 |    |    |     |     |
|-----------------|----|----|-----|-----|
| Axel Nütz       | 75 | 79 | 154 | 7.  |
| Karl Lehn       | 73 | 84 | 157 | 3.  |
| Andreas Richter | 75 | 81 | 156 | 5.  |
| Wolfgang Telle  | 71 | 67 | 138 | 13. |
|                 |    |    | 605 |     |

#### 2. Bootsverein Peenestrom

|                  |    |    |     |     |
|------------------|----|----|-----|-----|
| Horst Schmidt    | 70 | 87 | 157 | 4.  |
| Jens Unbehaun    | 65 | 73 | 138 | 14. |
| Ralph Scheil     | 49 | 60 | 109 | 38. |
| Manfred Bullczak | 71 | 71 | 142 | 10. |
|                  |    |    | 546 |     |

#### 3. Volkssolidarität

|                    |    |    |     |     |
|--------------------|----|----|-----|-----|
| Karlheinz Rühle    | 74 | 60 | 134 | 15. |
| Günter Rütz        | 71 | 35 | 106 | 46. |
| Lotar Lindner      | 45 | 80 | 125 | 24. |
| Klaus-Dieter Hidde | 76 | 79 | 155 | 6.  |
|                    |    |    | 520 |     |

#### 4. Marine-Regatta-Verein Peenemünde, 1. Mannschaft

|                 |    |    |     |     |
|-----------------|----|----|-----|-----|
| Peter Preußner  | 46 | 52 | 98  | 50. |
| Volkmar Böhlend | 46 | 78 | 124 | 26. |
| Martin Schulz   | 75 | 79 | 154 | 8.  |
| Volker Wedler   | 68 | 73 | 141 | 11. |
|                 |    |    | 517 |     |

#### 5. FSV VolleyballKarlshagen

|                  |    |    |     |     |
|------------------|----|----|-----|-----|
| Manfred Gerth    | 65 | 75 | 140 | 12. |
| Gerold Bloch     | 65 | 43 | 108 | 40. |
| Michael Burzlaff | 59 | 61 | 120 | 29. |
| Ralph Scheil     | 64 | 60 | 124 | 25. |
|                  |    |    | 492 |     |

#### 6. Freiwillige Feuerwehr Bannemin, 1. Mannschaft

|               |    |    |     |     |
|---------------|----|----|-----|-----|
| Heinz Schmidt | 59 | 47 | 106 | 47. |
| Eckhard Kunde | 85 | 82 | 167 | 1.  |
| Angela Lange  | 47 | 44 | 91  | 53. |
| Michael Lange | 68 | 57 | 125 | 22. |
|               |    |    | 489 |     |

#### 7. Anglerverein Cämmerer See Peenemünde, 2. Mschaft

|                   |    |    |     |     |
|-------------------|----|----|-----|-----|
| Erhard Holtz      | 55 | 52 | 107 | 44. |
| Doris Krause      | 56 | 57 | 113 | 33. |
| Stefan Feix       | 75 | 84 | 159 | 2.  |
| Christian Triller | 46 | 62 | 108 | 43. |
|                   |    |    | 487 |     |

#### 8. Marinekameradschaft Peenemünde, 2. Mannschaft

|                |    |    |     |     |
|----------------|----|----|-----|-----|
| Frank Joachim  | 55 | 64 | 119 | 31. |
| Peter Egert    | 43 | 88 | 131 | 17. |
| Jana Pasewaldt | 68 | 60 | 128 | 18. |
| Rolf Ulrich    | 41 | 59 | 100 | 49. |
|                |    |    | 478 |     |

#### 9. Naturschutzzentrum Insel Usedom

|               |    |    |     |     |
|---------------|----|----|-----|-----|
| Rita Menzlin  | 47 | 74 | 121 | 28. |
| Franz Reichel | 21 | 61 | 82  | 57. |
| Volker Sachse | 71 | 81 | 152 | 9.  |
| Otto Kerstan  | 44 | 65 | 109 | 39. |
|               |    |    | 464 |     |

#### 10. Anglerverein Cämmerer See, Peenemünde, 1. Mschaft.

|                    |    |    |     |     |
|--------------------|----|----|-----|-----|
| Volker Sachse      | 52 | 74 | 126 | 20. |
| Andreas Selbmann   | 41 | 60 | 101 | 48. |
| Karl-Heinz Ullrich | 33 | 47 | 80  | 58. |
| Peter Herrmann     | 65 | 63 | 128 | 19. |
|                    |    |    | 435 |     |

#### 11. Freiwillige Feuerwehr Trassenheide

|                   |    |    |     |     |
|-------------------|----|----|-----|-----|
| Klaus Zornow      | 58 | 58 | 116 | 32. |
| Jacqueline Zornow | 38 | 73 | 111 | 34. |
| Phillipp Kempa    | 54 | 54 | 108 | 41. |
| Christian Herbst  | 34 | 64 | 98  | 51. |
|                   |    |    | 433 |     |

#### 12. Marine Regatta Verein Peenemünde, 3. Mannschaft

|                    |    |    |     |     |
|--------------------|----|----|-----|-----|
| Rainer Sonntag     | 53 | 58 | 111 | 35. |
| Fred-Jürgen Sztehl | 73 | 52 | 125 | 21. |
| Regina Günther     | 38 | 23 | 61  | 61. |
| Peter Günther      | 78 | 54 | 132 | 16. |
|                    |    |    | 429 |     |

### 13. Freiwillige Feuerwehr Karlshagen

|                    |    |     |     |     |
|--------------------|----|-----|-----|-----|
| Tino Albrecht      | 18 | 42  | 60  | 63. |
| Sebastian Schlorff | 45 | 77  | 122 | 27. |
| Clemens Marschke   | 64 | 55  | 119 | 30. |
| Peter Holz         | 66 | 59  | 125 | 23. |
|                    |    | 426 |     |     |

### 14. Angelverein Petri Heil Karlshagen

|               |    |     |     |     |
|---------------|----|-----|-----|-----|
| Ronny Wolter  | 67 | 42  | 109 | 37. |
| Ralph Scheil  | 34 | 57  | 91  | 55. |
| Peter Müller  | 47 | 63  | 110 | 36. |
| Alfred Müller | 34 | 57  | 91  | 54. |
|               |    | 401 |     |     |

### 15. Marine Regatta Verein Peenemünde, 2. Mannschaft

|                    |    |     |     |     |
|--------------------|----|-----|-----|-----|
| Beate Preußner     | 42 | 65  | 107 | 45. |
| Karin Hartwig      | 49 | 44  | 93  | 52. |
| Katrin Schulz      | 39 | 36  | 75  | 59. |
| Christiane Sonntag | 20 | 54  | 74  | 60. |
|                    |    | 349 |     |     |

### 16. Freiwillige Feuerwehr Bannemin, 2. Mannschaft

|                 |    |     |     |     |
|-----------------|----|-----|-----|-----|
| Udo Kasper      | 18 | 46  | 64  | 62. |
| Martin Sauer    | 48 | 60  | 108 | 42. |
| Robin Tessmer   | 4  | 43  | 47  | 64. |
| Sebastian Faßke | 44 | 44  | 88  | 56. |
|                 |    | 307 |     |     |

Wettkampfleiter  
Trost Schmidt

Leiter Auswertung  
Karla Kühl

## Usedomer Norden!

In diesem Jahr war der Oktober schön, so wie ich es mir wünsche herrliche Temperaturen, die Menschen gehen noch ohne Strümpfe.

Man kann so lange spazieren gehen und es sich im Strandkorb machen schön. Überall stehen Tische und Stühle im Freien und laden zum Kaffee und Kuchen ein. Wenn auch der Sommer nicht so ideal war, sind wir doch jetzt dankbar in diesem Jahr.

Wir nutzen jede Stunde, die uns der Oktober gibt und haben uns in den bunten Herbstwald verliebt. Freut Euch, seid lustig und denk Euch dabei: nur noch ein paar Tage, dann ist alles vorbei.

Aber auch der Winter kann sehr schön sein wenn man sich gemütlich im schönen Heim. stellt und strickt für das Weihnachtsfest so lange der Herr uns noch leben lässt.

Seid alle froh und lebet in Frieden, dann wird Euch nichts Böses geschehen hinieden Schaut aus dem Fenster, auch heute scheint die Sonne wir gehen hinaus, unser Herz ist voll Wonne. Denkt an den Menschen, der ganz allein und ladet ihn manchmal zum Kaffee ein.

November 2005 M. Michalski

### Transport-Probleme? Steht der Umzug an?



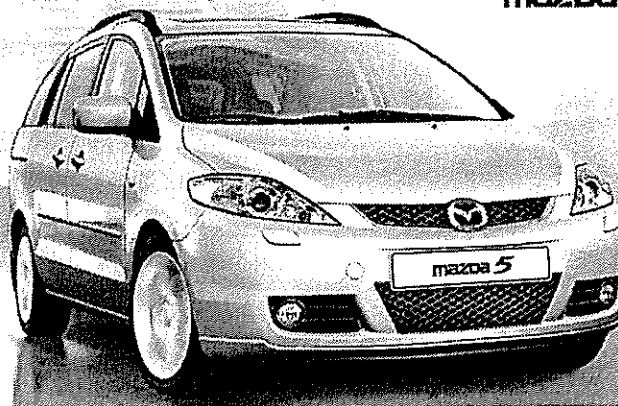
**Garten-, Mäh- und Abrißarbeiten**  
038370 - 2 52 53 - 0171 - 2 19 00 56  
Schermbach, Platz der Einheit 2  
17440 Kröslin

## Heißes Angebot.

## Kühl kalkuliert.

## Der Mazda5 € 20.850.

## Ihr Preisvorteil: € 2.580\*.



### Ausstattungshöhepunkte bei diesem Angebot:

- 2 Schiebetüren
- Trendpaket inkl. 16-Zoll-Leichtmetallfelgen und 205/55 Bereifung u.v.m.
- Diebstahlwarnanlage mit Innenraumüberwachung

## Der neue Mazda5.

(Abbildung zeigt Fahrzeug mit Zusatzausstattung) \* Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung für ein entsprechend ausgestattetes Basismodell.

Kraftstoffverbrauch im Testzyklus: innerorts 10,7 l/100 km, ausserorts 6,3 l/100 km, kombiniert 7,9 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emission im kombinierten Testzyklus 190 g/km

### Vorfürwagen Mazda M5 Exclusive 1,8 MZR, 85 KW (115 PS)

## Barpreis : 20.850 €

Fahrzeug incl. Front-, Seiten- und Kopfairbag, ABS, Gurtstraffer, DSC mit TCS, elektrische Fensterheber vorn und hinten, elektrische Spiegel - beheizbar, Touring-Computer, ZV mit FFB, Travel-Paket, Metallic-Lackierung, CD-Radio, 7 Sitze uvm.

Finanzierung ab 1,9 % eff. Jahreszins möglich.  
Ein Angebot der Mazda-Bank

Gerne nehmen wir Ihren Gebrauchtwagen zu einem fairen Preis in Zahlung

Garantie 3 Jahre bis 100000 KM, Garantieverlängerung bis zu 5 Jahre möglich,  
Mazda-Europe-Service ein Fahrzeugleben lang.



## Autohaus Ralf Mintel

Wedeler Straße 3 - 17438 Wolgast  
Telefon: 03836 - 20 59 83 · Telefax: 03836 - 20 59 84

## „Dankeschön“ - Veranstaltung des

Heimatvereins Mölschow, Bannemin und Zecherin

Es ist schon zu einer guten Tradition geworden, dass sich der Vorstand des Heimatvereins nach den Mühen und Anstrengungen, die das alljährlich stattfindende Dorf- und Schlachtfest für die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer mit sich bringt, und für die Unterstützung durch Sponsoren, im Rahmen einer internen Veranstaltung bedankt. In diesem Jahr gab es einen besonderen Anlass, denn das weit über die Grenzen unseres Territoriums bekannte und beliebte Volksfest wurde als Jubiläumsveranstaltung zum 10. Mal mit überwältigender Resonanz bei unseren Einwohnern und Gästen durchgeführt. In der "Kulturscheune" der GBQG fand man sich zusammen, um sich nach getaner Arbeit nochmals an die „Highlights“ zurück zu erinnern, und um die Leistungen zu würdigen, die bei der Vorbereitung und Durchführung dieses kulturellen Ereignisses unseres Dorfes erbracht wurden. In einer kleinen Eröffnungsrede führte der Vereinsvorsitzende Heinz Maron aus, in welcher Weise sich die Vereinsmitglieder und die Dorfbewohner engagiert haben. Unter anderem sagte er: "Es ist wichtig für das Miteinander im Ort, dass Traditionen gepflegt und das Kulturleben organisiert wird". Sein Dank an alle Aktiven und die Sponsoren wurde mit der Auszeichnung einer der Sponsoren gekrönt. In diesem Jahr überreichte der Vorsitzende Heinz Maron und Mölschows Bürgermeister Roland Meyer, Zitat: "Stellvertretend für die zahlreichen, ebenfalls so treuen Sponsoren" an die Marktfrucht GbR Mahlzow mit ihrer Geschäftsführerin Ursel Schulz die Ehrenplakette des Heimatvereins und einen Blumenstrauß.

Die 65 anwesenden Vereinsmitglieder, Einwohner und Gäste sparten nicht mit herzlichem Beifall für diese nette Überraschung, auch als Vorstandsmitglied Hans-Otto Lüder für seine Verdienste um den Heimatverein ebenfalls mit Ehrenplakette und Blumen bedacht wurde.

Nach dem "offiziellen Teil" der Veranstaltung wurde ein abwechslungsreiches Programm gestaltet und auch ausgiebig das Tanzbein geschwungen. Als Auftakt zeigten die Anwesenden beim Mitsingen und Mitklatschen des "Schlachtfest-Liedes", dass ihnen Musik und Text dieser im Juli veröffentlichten CD mit der deftigen "eigenen Mölschower Hymne" (Presse Zitat) schon sehr geläufig ist. Der Vorstand des Heimatvereins bedankt sich hiermit besonders bei den folgenden Personen und Institutionen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben:

Dem Sänger "Country Ulli", den auftretenden Tänzern von der „Line-dance-company“, bei Wilfried Große für die musikalische Begleitung, Licht-und-Tontechnik, bei Ronald Stapelfeld und seinen Mitarbeitern vom LEB für die leckeren Grillspezialitäten, bei den Sponsoren für's Buffet und auch für das Fässchen Bier, bei den Helfern, die dieses Fest organisiert und auch am nachfolgenden Tag mit angepackt und wieder Ordnung in der schönen Kulturscheune geschaffen haben.

Ein besonderes "Dankeschön" des HV-Vorstandes gilt der gBQG Usedom West mit Frau Dr. Johannsen und Frau Voigt für die unbürokratische Bereitstellung des Veranstaltungsortes auf dem Gelände des Mölschower Kulturhofes.

Der Vorstand des Heimatvereins  
Mölschow, Bannemin und Zecherin e.V.

## TAXI Zentrale Zinnowitz



(03 83 77) 4 05 67



☞ Busfahrten bis 8 Personen  
☞ Kurierdienste ☞ Krankenfahrten

Taxi- und Mietwagen Peter Müller  
Am Bahnhof, 17454 Ostseebad Zinnowitz

## Taxi- und Fuhrbetrieb Roland Orpel



Dr.-Wachsmann-Straße  
17454 Ostseebad Zinnowitz

- ☎ Krankenfahrten
- ☎ Familienfahrten mit Kleinbus
- ☎ REISEBUS bis 50 Personen
- ◆ Tagesfahrten
- ◆ Ausflugsfahrten
- ◆ Fernreisen



Tag und Nacht bereit!  
Sie erreichen uns  
rund um die Uhr  
unter der Ruf-Nr.

038377 / 4 22 22



## KFZ-MEISTERBETRIEB

Karl-Friedrich Trantow

Alte Strandstraße 13

17454 Ostseebad Zinnowitz

Telefon: 038377- 4 25 26, Telefax: 038377- 4 25 27

### Unsere Dienstleistungen:

- Reparatur und Wartung von Kfz.
- Ölwechselfservice
- DEKRA / TÜV und Abgasuntersuchung
- Reifendienst
- Bremsendienst



Jetzt **NEU**

Verkauf & Service

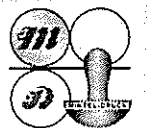
von Motorroller der Marke "GENERIC"

## Mintel-Druck

Layout  
Design  
Digitaldruck

Wenn es mal schnell und bunt  
sein muß, wir haben die Lösung:

# DIGITALDRUCK



Neue Strandstraße 16a • 17454 Ostseebad Zinnowitz  
Druckerei Telefon/Telefax: 038377 - 4 22 85 oder 4 22 24  
EDV Telefon/Telefax: 03836 - 20 36 40 oder 20 36 60  
E-Mail: Mintel-Druck@t-online.de



## Veranstaltungsplan Monat Dezember 2005 Begegnungsstätte Zinnowitz

| Datum      | Uhrzeit           | Veranstaltungen   |
|------------|-------------------|---|
| 01.12.2005 | 14.00 Uhr         | Kaffeenachmittag mit Adventsgedichten und -geschichten    |
|            | 15.00 - 18.00 Uhr | Suchtberatung   |
| 02.12.2005 | 14.00 Uhr         | Gesellschaftsspiele                                       |
| 05.12.2005 | 14.00 Uhr         | Chorprobe der Senioren                                    |
| 06.12.2005 | 9.30 Uhr          | Sprechstunde vom Vorstand der VS                          |
|            | 14.00 Uhr         | Skat- und Rommé-Nachmittag                                |
| 07.12.2005 | 14.00 Uhr         | Weihnachtsfeier im Club mit Kindergartenprogramm          |
| 08.12.2005 | 14.00 Uhr         | Weihnachtsfeier der Eisenbahner                           |
|            | 15.00 - 18.00 Uhr | Suchtberatung   |
| 09.12.2005 | 14.00 Uhr         | Weihnachtsfeier im Hotel „Baltic“                         |
| 12.12.2005 | 14.00 Uhr         | Chorprobe der Senioren                                    |
| 13.12.2005 | 9.30 Uhr          | Sprechstunde vom Vorstand der VS                          |
|            | 14.00 Uhr         | Skat- und Rommé-Nachmittag                                |
| 14.12.2005 | 9.00 Uhr          | Fußpflege   |
|            | ab 12.00 Uhr      | Sprechstunde vom Mieterbund                               |
|            | 14.00 Uhr         | Kaffeenachmittag  |
| 12.12.2005 | 14.00 Uhr         | Vortrag über Sitten und Bräuche mit Frau Marziniak        |
|            | 15.00 - 18.00 Uhr | Suchtberatung   |
| 16.12.2005 | 14.00 Uhr         | Gesellschaftsspiele                                       |
| 19.12.2005 | 14.00 Uhr         | Chorprobe der Senioren                                    |
| 20.12.2005 | 9.30 Uhr          | Sprechstunde vom Vorstand der VS                          |
|            | 14.00 Uhr         | Skat- und Rommé-Nachmittag                                |
| 21.12.2005 | 14.00 Uhr         | Kaffeenachmittag  |
| 22.12.2005 | 14.00 Uhr         | Gesellschaftsspiele                                       |
|            | 15.00 - 18.00 Uhr | Suchtberatung   |
| 23.12.2005 | 14.00 Uhr         | Kaffeenachmittag  |
| 05.01.2006 | 14.00 Uhr         | Tag des Geburtstagskinds der Monate November und Dezember |

Änderungen vorbehalten!

## KATHOLISCHE GEMEINDE

Katholische Kirche Stella Maris  
Gottesdienstort: St. Otto-Heim

Dr.-Wachsmann-Straße 29, 17454 Seebad Zinnowitz  
Telefonnummern: St. Otto-Heim 03 83 77 - 7 40  
Pfarrer Andreas Sommer Telefon: 03 83 77 - 7 41 12  
Telefon: 03 83 77 - 4 20 13

Gottesdienstordnung

|                  |                   |
|------------------|-------------------|
| Montag / Freitag | 07.30 Uhr         |
| Mittwoch         | 19.00 Uhr         |
| Sonntag          | 11.00 + 18.00 Uhr |

## Öffnungszeiten Wertstoffhof Neuendorfer Weg

### 1. März bis 31. Oktober 2005

|                        |                     |
|------------------------|---------------------|
| Dienstag               | 08.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag und Freitag | 08.00 bis 16.00 Uhr |
| Samstag                | 08.00 bis 14.00 Uhr |

### 1. November 2005 bis 28. Februar 2006

|                               |                     |
|-------------------------------|---------------------|
| Dienstag, Donnerstag, Freitag | 08.00 bis 16.00 Uhr |
| Samstag                       | 08.00 bis 12.00 Uhr |

## Zeugen Jehovas

Versammlung Wolgast, Möskeweg 19, 17454 Zinnowitz,  
Telefon 03 83 77-4 19 06

### Vorträge für die Öffentlichkeit:

Jeweils sonntags 9.00 Uhr,  
sowie Behandlung speziellen biblischen Stoffes  
jeweils dienstags 18.00 Uhr  
und freitags 19.00 Uhr  
Interessierte Personen sind herzlich willkommen!

## BERNSTEIN THERME

### EINTRITTSPREISE ERWACHSENE:

|  | 2 Std. | 3 Std.  | Tageskarte | Nachzahlung je 30 Min. |
|--|--------|---------|------------|------------------------|
| Meerwasserbad                            | 5,00 € | 7,00 €  | 9,00 €     | 1,20 €                 |
| Thermalbad & Strandsauna                 |        | 11,00 € | 15,00 €    | 1,50 €                 |
| <b>KINDER/JUGENDLICHE BIS 16 JAHRE:*</b> |        |         |            |                        |
|  | 2 Std. | 3 Std.  | Tageskarte | Nachzahlung je 30 Min. |
| Meerwasserbad                            | 3,00 € | 4,00 €  | 6,00 €     | 0,60 €                 |
| Thermalbad & Strandsauna                 |        | 8,00 €  | 12,00 €    | 0,90 €                 |

Beim Tarif "Thermalbad & Strandsauna" ist die kostenlose Nutzung des Meerwasserbades möglich.

Nachzahlungspreise werden automatisch über das Kassensystem aufgebucht.  
Kurtaxe wird mit 0,50 €. Auf alle Einzel-Eintrittspreise angerechnet.

(Außer Bezahlung mit der Wertkarte)

Dies gilt für Karteninhaber der Gemeinden Zinnowitz, Karlshagen, Koserow, Loddin, Mölschow, Peenemünde, Trassenheide, Uckeritz und Zempin.

**KLEINKINDER:** bis 1 m Körpergröße pauschal

2,00 €

**ABENDTARIF:** ab 19 Uhr im Meerwasserbad

Erwachsene 4,00 €

Kinder 3,00 €

### SENIORENSCHWIMMEN:

jeden Donnerstag von 8.00 Uhr - 10.00 Uhr im Meerwasserbad

4,00 €

### FRÜHSCHWIMMEN:

Mo. - So.: 6.30 Uhr - 8.00 Uhr im Thermalbad

4,00 €

### MITTERNACHTSSAUNA:

Fr.: 22.00 Uhr - 1.00 Uhr im Thermalbad

14,50 €

### KURSE IM STROMUNGSBECKEN MEERWASSERBAD:

Kurse mit Voranmeldung:

Eintrittspreis + 3,00 €

Mi.: 10.00 Uhr Senioren Aquagym, Fr.: 10.00 Uhr Senioren Aquafit

### MASSAGEN & ANWENDUNGEN

Thai-Massage (60 Minuten)

45,00 €

Ganzkörpermassage (45 Minuten)

30,00 €

Rückenmassage (25 Minuten)

20,00 €

Fußreflexzonenmassage (30 Minuten)

20,00 €

Thai-Fußreflexzonenmassagen (60 Minuten)

35,00 €

Hamam (45 Minuten Behandlung + 60 Minuten Ruhe)

45,00 €

Rasul (30 Minuten)

20,00 €

\* Abgeschlossenes 15. Lebensjahr

### GEBURTSTAGSKINDER UND -ERWACHSENE

Alle Geburtstagskinder (auch Erwachsene!) haben am Tage ihres Geburtstages

freien Eintritt (2 Std. Meerwasserbad). Bitte Ausweis mitbringen!

### GUTSCHEINE

An unserer Kasse können Sie Gutscheine mit dem von Ihnen gewünschten Tarif

erwerben.

Ab Ausstellungsdatum haben unsere Gutscheine 1 Jahr Gültigkeit.

### WERTKARTE

Rabatte für Mehrfachbesucher über Wertkarten.

Mit der Wertkarte erhält man auf die Einzel-Eintrittspreise folgende Rabatte:

|                       |     |
|-----------------------|-----|
| 50,00 € - Wertkarte:  | 5%  |
| 100,00 € - Wertkarte: | 10% |
| 200,00 € - Wertkarte: | 15% |

Der Eintritt wird vom Guthaben der Wertkarte abgebucht. Die Karte kann für den Inhaber, aber auch für die Familie, Freunde, Bekannte genutzt werden. Ebenso können mit der Karte Nebenleistungen wie Gastronomie, Solarien und Badeshop gezahlt werden.

Einmalige Gebühr für Wertkarte 5,50 € (Rückerstattung bei nicht beschädigter Karte). Das Guthaben kann immer wieder aufgestockt werden.

### Der Usedomer Norden

#### Bekanntmachungen des Amtes Usedom Nord

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Amt Usedom Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, Telefon: 038377 / 73-0

Annahme von Beiträgen und Veröffentlichungen von Vereinen und anderen Interessenten:

Amisverwaltung, Frau Wandel, Telefon: 038377 / 73-113, Telefax: 038377 / 73-119

Für namentlich gekennzeichnete Artikel ist der Verfasser verantwortlich.

Gesamtherstellung: Mintel-Druck, Neue Strandstraße 16a, 17454 Ostseebad Zinnowitz

DRUCKEREI: Telefon / Telefax: 03 83 77 - 4 22 85 oder 4 22 24

EDV: Telefon / Telefax: 0 38 36 - 20 36 40 oder 20 36 60

E-Mail: Mintel-Druck@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenentwurf:

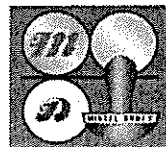
W. Mintel - Mintel-Druck, Telefon / Telefax: 03 83 77 - 4 22 85

Aus werberechtlichen Gründen dürfen Preisausreibungen, Nachrufe, Danksagungen an Firmen und Einzelpersonen sowie Firmenwerbung jeglicher Art nur in Form von kostenpflichtigen Anzeigen veröffentlicht werden.

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1

Der Usedomer Norden erscheint 12 mal im Jahr und wird kostenlos an die Haushalte des Amtes Usedom Nord verteilt. Auflage: 5050

MINTEL-DRUCK  
© ZINNOWITZ



**Telefonverzeichnis Amtsverwaltung**

| Zimmer-Nr. | Hauptamt                         |                         |
|------------|----------------------------------|-------------------------|
| 101        | Amtsvorsteher                    | Herr Ewald Bluhm        |
| 201        | Leitender Verwaltungsbeamter     | Herr Siegfried Krause   |
| 202        | Sekretariat                      | Frau Sigrid Schmidt     |
| 204        | Leiterin Hauptamt                | Frau Barbara Schmöker   |
| 213        | Mitarbeiter Hauptamt             | Frau Hannelore Amtsberg |
| 214        | Mitarbeiter Hauptamt             | Frau Renate Wandel      |
| 216        | Mitarbeiter Hauptamt             | Frau Marianne Schulz    |
| Zimmer-Nr. | Kämmerei                         |                         |
| 208        | Leiterin Kämmerei                | Frau Kerstin Teske      |
|            | Kassenleiter                     | Frau Petra Vogler       |
| 207        | Mitarbeiter Kasse                | Frau Sigrid Meyer       |
| 206        | Mitarbeiter Steuern/Vollstreck.  | Herr Uwe Horn           |
| 206        | Mitarbeiter Kämmerei             | Frau Renate Kufs        |
| 205        | Mitarbeiter Kämmerei             | Frau Regina Walther     |
| 210        | Mitarbeiter Liegenschaften       | Frau Monique Bergmann   |
| 209        | Mitarbeiter Liegenschaften       | Frau Linda Kargoll      |
| Zimmer-Nr. | Ordnungsamt                      |                         |
| 203        | Leiter Ordnungsamt               | Herr Bernd Meyer        |
| 109        | Mitarb. Ord.amt/Standesamt       | Frau Heike Wagner       |
| 102        | Mitarbeiter allg. Ordnungsangel. | Frau Cordula Lucht      |
| 102        | Mitarb. EMA/Gewerbe              | Frau Kerstin Blümchen   |
| 215        | Mitarb. Ordnungsamt/Wohngeld     | Frau Angelika Klatt     |
|            | Politessen                       | Zinnowitz               |
|            | Politessen                       | Karlshagen              |
|            | Bürgerbüro Karlshagen            | Frau Ruth Beck          |
|            | Bürgerbüro Karlshagen            | Frau Kerstin Kühne      |
| Zimmer-Nr. | Bauamt                           |                         |
| 103        | Leiter Bauamt                    | Herr Reinhard Garske    |
| 104        | Mitarbeiter Bauamt               | Frau Corinna Adrion     |
| 105        | Mitarbeiter Bauamt               | Frau Ilona Brandt       |
| 105        | Mitarbeiter Bauamt               | Herr Daniel Hunger      |
| 106        | Mitarbeiter Bauamt               | Herr Volker Wienigk     |
| 106        | Mitarbeiter Bauamt               | Herr Peter Lehmann      |

**Vorwahl 038377**

| Telefon-Nr. | Fax-Nr. | E-mail                       |
|-------------|---------|------------------------------|
| 73101       |         | kontakt@amtusedomnord.de     |
| 73111       |         | s.krause@amtusedomnord.de    |
| 730         | 73199   | info@amtusedomnord.de        |
| 73100       |         | s.schmidt@amtusedomnord.de   |
| 73110       |         | b.schmoeker@amtusedomnord.de |
| 73112       |         | h.amtsberg@amtusedomnord.de  |
| 73113       | 73119   | r.wandel@amtusedomnord.de    |
| 73114       |         | m.schulz@amtusedomnord.de    |
| Telefon-Nr. | Fax-Nr. | E-mail                       |
| 73120       | 73129   | k.teske@amtusedomnord.de     |
| 73121       |         | p.vogler@amtusedomnord.de    |
| 73122       |         | s.meyer@amtusedomnord.de     |
| 73123       |         | u.horn@amtusedomnord.de      |
| 73124       |         | r.kufs@amtusedomnord.de      |
| 73125       |         | r.walther@amtusedomnord.de   |
| 73126       |         | m.bergmann@amtusedomnord.de  |
| 73127       |         | l.kargoll@amtusedomnord.de   |
| Telefon-    | Fax-Nr. | E-mail                       |
| 73130       | 73139   | b.meyer@amtusedomnord.de     |
| 73131       |         | h.wagner@amtusedomnord.de    |
| 73132       |         | c.lucht@amtusedomnord.de     |
| 73133       |         | k.bluemchen@amtusedomnord.de |
| 73134       |         | a.klatt@amtusedomnord.de     |
| 73135/73136 |         | politessen@amtusedomnord.de  |
| 73235       |         | politessen@amtusedomnord.de  |
| 73234       | 73239   | r.beck@amtusedomnord.de      |
| 73233       |         | k.kuehne@amtusedomnord.de    |
| Telefon-Nr. | Fax-Nr. | E-mail                       |
| 73140       | 73149   | r.garske@amtusedomnord.de    |
| 73141       |         | c.adrion@amtusedomnord.de    |
| 73142       |         | i.brandt@amtusedomnord.de    |
| 73143       |         | d.hunger@amtusedomnord.de    |
| 73144       |         | v.wienigk@amtusedomnord.de   |
| 73145       |         | p.lehmann@amtusedomnord.de   |

**Das Amt Usedom-Nord****Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz**

Telefon: 038377/730 Fax: 038377/73 199  
www.amtusedomnord.de  
Mail: info@amtusedomnord.de

**Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord****Hauptstraße 40  
17449 Ostseebad Karlshagen**

Telefon: 038371/232233/234  
038377/73233/234  
Fax: 038371/232239  
038377/73239

**Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord  
und Bürgerbüro Karlshagen**

Montag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag nach Vereinbarung

**Sprechzeiten des Amtsvorstehers**

Herr Bluhm donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr  
Amtsverwaltung Telefon: 038377/73-101  
Möwenstraße 1 (nur während der Sprechzeiten)  
Zimmer 101

**Sprechzeiten der Bürgermeister**

**Karlshagen Frau Seiffert** donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr  
Büro der Bürgermeisterin Telefon: 038371/232-232  
Hauptstraße 36, Karlshagen (nur während der Sprechzeiten)  
**Trassenheide Herr Schwarze** mittwochs 17.00 - 19.00 Uhr  
Büro des Bürgermeisters Telefon: 038371/26 38 40  
Im Haus des Gastes (nur während der Sprechzeiten)  
Strandstraße 36, Trassenheide  
**Peenemünde Herr Barthelmes** donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr  
Büro des Bürgermeisters Telefon: 038371/2 02 38  
im Seniorenclub, Feldstraße 12 (nur während der Sprechzeiten)  
Peenemünde  
**Mölschow Herr Meyer** donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr  
Büro des Bürgermeisters Telefon: 038377/4 26 38  
Stadtweg 1, Mölschow (nur während der Sprechzeiten)  
**Zinnowitz Herr Michalk** freitags 15.30 - 17.30 Uhr  
Ärztehaus, Möwenstraße 2 Telefon: 038377/35354  
Zinnowitz (nur während der Sprechzeiten)

**Schiedsstelle für die Gemeinden**

**Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide und Mölschow**  
Die Sprechstunden der Schiedsstelle finden jeden 4. Dienstag des Monats im Seniorentreff Karlshagen statt.  
Bürger der Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide und Mölschow, die eine vorgerichtliche Schlichtung wünschen, können sich telefonisch unter der Telefonnummer 038371/21939 an die Schiedsfrau, Frau Krake, wenden.

**Schiedsstelle Zinnowitz**

Frau Fischer, Frau Hackenschmid  
Post über das Amt Usedom-Nord

**Sprechstunden der Polizei: Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr  
in der Amtsverwaltung, Zimmer 003, Telefon: 03 83 77-7 31 51**

**Annahme von Beiträgen und Veröffentlichungen von Vereinen und  
anderen Interessenten:**

Amtsverwaltung, Frau Wandel, Tel.: 038377/73-113, Fax: 038377/73-119  
Abgabetermin: 08.12.2005 - Nächster Erscheinungstermin: 22.12.2005